

Jahresbericht 2015

der Kommission Arbeitsschutz und Normung

Inhalt

1	Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN).....	5
1.1	Die KAN: Auftrag und Struktur	5
1.2	Die Geschäftsstelle	6
2	Europäische und internationale Handlungsfelder und Kooperationen	9
2.1	Strategisches Beratungsgremium Arbeitsschutz bei CEN (SABOHS)	9
2.2	Freihandelsabkommen und Arbeitsschutz	9
2.3	EUROSHNET	10
2.3.1	Diskussionen und technische Entwicklung.....	10
2.3.2	Europäische Konferenzen zu Normung, Prüfung und Zertifizierung	11
2.4	AdCO-Task Force Standardization	13
3	Normungspolitik	14
3.1	Strukturelle und konzeptionelle Fragen der Normung	14
3.1.1	Rechtsprechung zu technischen Normen.....	14
3.1.2	Working Party Standardisation	14
3.1.3	TBINK-Arbeitskreis zur Beratung von Anträgen auf Verzicht der deutschen Sprachfassung bei Normen	16
3.1.4	Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes.....	16
3.1.5	Qualifikation, Eignung, Normung und Arbeitsschutz	18
3.1.6	Unterstützung des Normungskoordinators des BMAS.....	18
3.1.7	Vorbereitung der DIN-Präsidiumssitzung	18
3.1.8	Vertretung der interessierten Kreise in der Normung.....	19
3.2	Organisation des Arbeitsschutzes.....	19
3.2.1	ISO 45001 „Arbeitsschutzmanagementsysteme“.....	19
4	Aus der Facharbeit	21
4.1	Sicherheitstechnik	21
4.1.1	Sicherheit von Maschinen	21
4.1.2	Sicherheit von Druckbehältern	24
4.1.3	Brennstofflagerräume	24
4.1.4	Sichtbarkeit von Schulranzen	25
4.2	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	26
4.2.1	N,N-Dimethylformamid (DMFa) in Schutzhandschuhen.....	26
4.2.2	Revision der PSA-Gesetzgebung	26
4.3	Ergonomie	27
4.3.1	Praxisbeispiele Ergonomie	27
4.3.2	Ergonomie-Lehrmodule	27

4.3.3	Positionspapier Anthropometrie	28
4.3.4	Berührungslose Gestensteuerung	28
4.3.5	Beleuchtung.....	29
4.3.6	KAN-Studie „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“	30
4.3.7	Begleitkreis zum Forschungsprojekt "Förderung von Sicherheit, Prävention und Gesundheit in inklusiven Bildungsreformen - Bedeutung für das Leitungsmanagement von Schulleiter/-innen".....	31
4.4	Gefährdungen	32
4.4.1	Laserstrahlung	32
4.4.2	Biologische Gefährdungen	33
4.4.3	Chemische Gefährdungen	34
4.4.4	Nanotechnologie.....	35
4.5	Dienstleistungen.....	36
5	Tue Gutes und rede darüber	38
5.1	Öffentlichkeitsarbeit.....	38
5.1.1	KANBrief	38
5.1.2	KANMAIL	43
5.1.3	KAN-Website www.kan.de	43
5.1.4	KAN-Praxis NoRA – NoRA-Ticker	44
5.1.5	Twitter	44
5.1.6	YouTube-Kanal der KAN	45
5.1.7	Brettspiel zur Normung – KANelot	45
5.2	Veranstaltungen und Seminare	46
5.2.1	Aus- und Fortbildung der Arbeitsschutzvertreter in der Normung	46
5.3	A+A Kongress 2015 vom 27.-30. Oktober 2015 in Düsseldorf ..	47
5.3.1	A+A 2015 Kongressblock Ergonomie.....	47
5.3.2	A+A 2015 Kongressblock Arbeitsschutzmanagement.....	47
5.4	Praxisworkshop Marktüberwachung	48

1 Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)

1.1 Die KAN: Auftrag und Struktur

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) besteht seit Anfang 1994 und hat die Aufgabe, die Normungsarbeit zu beobachten und die Belange des Arbeitsschutzes gegenüber der Normung zur Geltung zu bringen. Sie bündelt die Interessen ihrer Mitglieder und bringt sie als Stellungnahmen in laufende und geplante Normungsvorhaben ein. Ferner informiert die KAN über wichtige Entwicklung in der Normung und Normungsverfahren.

Die KAN selbst ist kein Normungsgremium. Ihre Beschlüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Normung haben den Charakter von Empfehlungen, die sich auf einen möglichst breiten Konsens aller Beteiligten im Arbeitsschutz stützen. Diese sind: Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bund (BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales), die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder, Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN), sowie der Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA). Mitglieder des VFA sind die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Ständiger Gast ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Damit sind alle Unfallversicherungsträger in die Facharbeit der KAN einbezogen. Der Vorsitz der KAN wechselt in zweijährigem Turnus zwischen den Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und des Staates.

Dass in der KAN u.a. die Sozialpartner und der Staat vertreten sind, trägt zum einen der europäischen Gesetzgebung Rechnung, die die Beteiligung der Sozialpartner an der Normung verbessern möchte. Zum anderen entspricht dies dem expliziten Förderwillen der Bundesregierung in deren [normungspolitischem Konzept](#). Hierin wird gefordert, die Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Normung sicherzustellen. Mit den in der KAN-Geschäftsstelle integrierten Sozialpartnerbüros wurde dieser politische Wille strukturell umgesetzt.

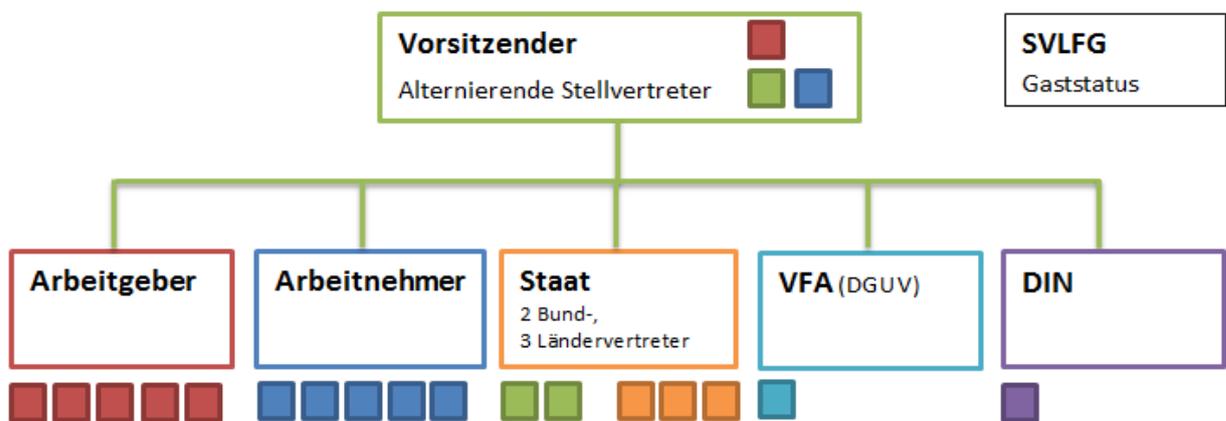
Im Jahre 2015 fanden zwei Vorstandssitzungen am 20. März und 29. September sowie zwei Sitzungen der KAN am 21./22. März und 26./27. November 2015 in Sankt Augustin statt.

Zusammensetzung der KAN

Organisation der KAN

Die 17 Mitglieder der KAN setzen sich wie folgt zusammen:

(Vorsitz 2015: Norbert Breutmann, BDA)



Legende:

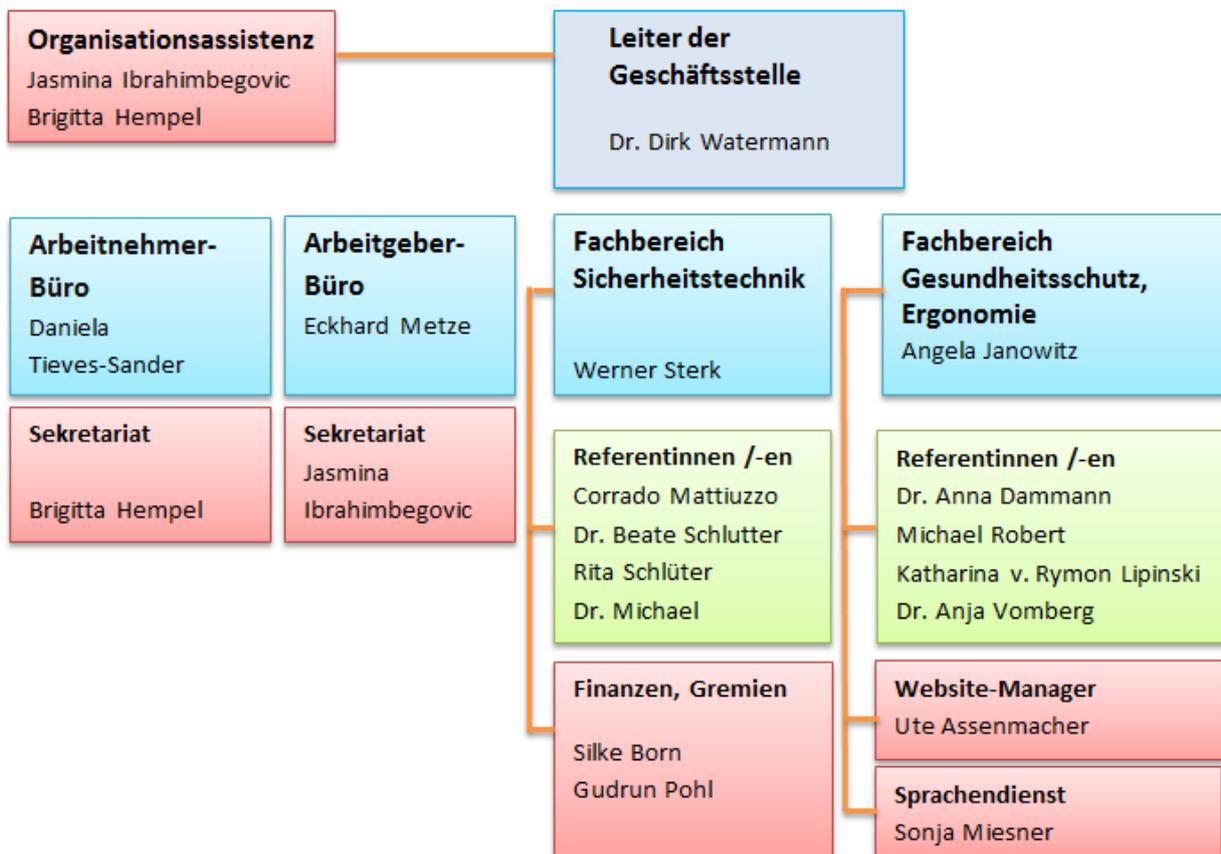
VFA: Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (Mitglieder: BG/UK); **DIN:** Deutsches Institut für Normung;
SVLFG: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

1.2 Die Geschäftsstelle

Die Arbeit der KAN wird von ihrer Geschäftsstelle unterstützt. Sie ist für das operative Geschäft zuständig und ist hierzu in zwei Fachbereiche aufgeteilt: „Sicherheitstechnik“ und „Gesundheitsschutz und Ergonomie“. Um eine unmittelbare Beteiligung der Sozialpartner auch im Sinne der europäischen Gesetzgebung sicherzustellen, sind in der Geschäftsstelle zwei Sozialpartnerbüros integriert. Diese strukturelle Einbindung ermöglicht schon frühzeitig eine sozialpolitisch abgestimmte Vorgehensweise.

KAN-Geschäftsstelle (GS): Organigramm

Stand: 31.12.2015



Der VFA wird zu 51 Prozent von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und zu 49 Prozent vom BMAS finanziert.

Die wesentlichen Aufgaben der KAN sowie ihrer Geschäftsstelle sind:

- Sicherstellung des Einflusses der Sozialpartner in der Normung,
- Meinungsbildung und -bündelung zu Fragen der arbeitsschutzbezogenen Normung,
- Erhaltung des nationalen Gestaltungsfreiraums bei der Regelung des betrieblichen Arbeitsschutzes,
- Bewertung von Normen nach den in den EU-Richtlinien vorgegebenen Schutzziele und den deutschen Arbeitsschutzanforderungen,
- Stellungnahmen zu Normungsvorhaben, Norm-Entwürfen und Normen,
- Konzeption und Begleitung von Studien zur Analyse von Normungsfeldern,
- Umsetzung der Ergebnisse der Studien,
- Verbreitung der Arbeitsergebnisse der KAN in geeigneter Form,
- Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen,
- Beteiligung an Messen, Kongressen und sonstigen Fachveranstaltungen,
- Einholen und Bereitstellen von Informationen zur Normungsarbeit für die Arbeitsschutzexperten.

Die Tätigkeitsübersicht (Anhang) fasst die Arbeitsergebnisse der KAN im Berichtszeitraum zusammen und listet die Projekte auf, die in 2015 in Bearbeitung waren. Die Durchführung und Auswertung der Studien wird durch KAN-Arbeitsgruppen begleitet (Seiten 18-20 im Anhang), so dass eine ausgewogene Fachmeinung berücksichtigt wird und eine breite Akzeptanz in der KAN gewährleistet ist.

2 Europäische und internationale Handlungsfelder und Kooperationen

2.1 Strategisches Beratungsgremium Arbeitsschutz bei CEN (SABOHS)

CEN/SABOHS (Strategisches Beratungsgremium Arbeitsschutz bei CEN) hat die Aufgabe, CEN (European Committee for Standardization, Europäisches Komitee für Normung), in Arbeitsschutzfragen zu beraten, den Informationsaustausch zu fördern und Hilfestellung bei der Erarbeitung von Normen mit Arbeitsschutzbezug zu bieten. CEN/SABOHS hat am 14. April 2015 auf die Aussetzung der New Approach Consultants aufmerksam gemacht und an das Lenkungsgremium CEN/BT (CEN/Technical Board) appelliert, diese unbefriedigende Situation zu beenden. Aus Sicht von CEN/SABOHS ist die Tätigkeit der Consultants wichtig für eine gute Qualität der europäischen Sicherheitsnormen. Am 1. September 2015 nahmen die Consultants ihre Tätigkeit wieder auf. Jedoch ist abzusehen, dass deren Tätigkeiten erschwert werden, falls die Europäische Kommission keine langfristigen Vereinbarungen für deren Finanzierung schließt. Weitere Themen im Jahr 2015 waren das Vademekum der Europäischen Kommission zur Normung, das europäische Projekt NOMAD (NOise MACHinery Directive) im Bereich Lärmemissionen bei Maschinen sowie die Kategorisierung von Lasern.

2.2 Freihandelsabkommen und Arbeitsschutz

Gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bringt die KAN ihre Fachexpertise in die Diskussion um die aktuellen Freihandelsabkommen [TTIP](#) (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, bilateral EU/USA), [CETA](#) (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen, bilateral EU/Kanada) und [TiSA](#) (multilaterales Dienstleistungsabkommen EU/23 Staaten) ein. Gründe dafür sind z.B., dass durch das in den TTIP-Verhandlungen anvisierte Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von sicherheitstechnischen Normen Risiken auf beiden Seiten des Atlantiks entstehen können oder in TiSA Dienstleistungsnormen eine unangemessene Rolle beigemessen werden könnte. Die KAN analysiert in der zusammen mit der DGUV und dem SVLFG eingerichteten Arbeitsgruppe die öffentlich zugänglichen Dokumente und kommentiert diese erforderlichenfalls. Kommentare und Fragen leitet diese an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und in Einzelfällen direkt an die Europäische Kommission weiter. In diesem Zusammenhang fand im Februar 2015 in Brüssel ein Treffen DGUV/KAN mit

der EU-Verhandlungsführerin des Kapitels „Technische Handelshemmnisse“ von TTIP statt, um ihr die [arbeitsschutzrelevanten Bedenken](#) zu erläutern. Darüber hinaus hat die KAN am 18. Februar 2015 gemeinsam mit der DGUV und der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) eine [Podiumsdiskussion](#) unter dem Titel *TTIP: Eine Gefahr für Arbeitsschutz und soziale Sicherheit?* veranstaltet. Schließlich wurde die KAN beauftragt, beim 15. Dresdner Forum Prävention am 10. Februar 2016 das [Forum Strategie](#) unter dem Titel *Freier Handel – Alles sicher?!* zu organisieren und hat in 2015 die hierfür erforderlichen Planungen und Vorbereitungen durchgeführt.

2.3 EUROSHNET

2.3.1 Diskussionen und technische Entwicklung

Das Netzwerk EUROSHNET (European Occupational Safety and Health Network) wurde im Jahre 2004 ins Leben gerufen. Es bietet Experten von Arbeitsschutzinstitutionen die Möglichkeit, sich europaweit zu Fragen von Normung, Prüfung/Zertifizierung und Forschung auszutauschen, gemeinsame Positionen zu erarbeiten und Verbündete zu finden, um Arbeitsschutzinteressen in der europäischen Normung besser durchsetzen zu können.

Zentraler Bestandteil von EUROSHNET ist eine Kommunikationsplattform (<http://www.euroshnet.eu/>), die Foren zu übergreifenden Themen des Arbeitsschutzes, eine Expertendatenbank sowie ein Umfragemodul (Quick poll) enthält. Gleichzeitig wird der Auftritt zur Vorbereitung und Organisation europäischer Veranstaltungen genutzt. Die betrifft insbesondere Webinare und Webdiskussionen, die 2015 erstmalig zu Themen wie neuen Entwicklungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung oder kollaborierenden Roboter abgehalten wurden. Interessierte Experten aus mehreren europäischen Ländern haben sich an den Webinaren beteiligt.



**Improving the quality of working life —
A challenge for standardization,
testing and certification**

www.euroshnet.eu 14-16 October 2015, Seville/Spain

Welcome

1st announcement
2nd announcement
Conference presentations
Workshops
Pictures
Programme
Speakers and chairpersons
Organizers
Contact

Past EUROSHNET Conferences

- 1 Dresden 2001
- 2 Paris 2005
- 3 Cracow 2008
- 4 Helsinki 2012

Welcome

On behalf of the EUROSHNET organizing committee, I have the honour of inviting you to the 5th European conference on standardization, testing and certification in the field of occupational safety and health (OSH).

The conference under the heading

**Improving the quality of working life
— A challenge for standardization, testing and certification**
will be held in Seville from 14 to 16 October 2015.

It is aimed at manufacturers and users of products, European and national authorities, OSH experts, and other stakeholders having an interest in health and safety at work.

The focus of the 5th conference organised by the EUROSHNET network will be on the need to create conditions for improving the quality of working life in a rapidly changing world: how can standardization, testing and certification contribute? Which pitfalls should be avoided?

With your support and cooperation we shall find ways to complete the jigsaw puzzle of the numerous - and sometimes contradictory - requirements that we must face in the next 10 years.

As the Director of INSHT, it will be my great pleasure to welcome you to the beautiful city of Seville to try and meet that challenge.

M^{ra} Dolores Limón Tamés
Director of the Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT)

Logos: CIOP PIB, DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, europ, French Institute of Occupational Health, inrs, INSTITUTO NACIONAL DE SEGURIDAD E HIGIENE EN EL TRABAJO, KAN

Join us on LinkedIn and Twitter

Für die in regelmäßigen Abständen stattfindenden EUROSHNET-Konferenzen wurde 2011 eine zweite Plattform unter www.euroshnet-conference.eu eingerichtet. Sie ist nicht interaktiv ausgelegt, sondern dient ausschließlich der Information über vergangene und zukünftige Konferenzen. 2014 wurde der Internetauftritt auf TYPO 3 umgestellt und um ein Archiv ergänzt. Die neue Plattform wurde für die Organisation der Konferenz in Sevilla genutzt.

2.3.2 Europäische Konferenzen zu Normung, Prüfung und Zertifizierung

Die EUROSHNET-Konferenzen zu Normung, Prüfung und Zertifizierung im Arbeitsschutz bilden neben der Informations- und Kommunikationsplattform die zweite Säule des Netzwerkes. Ziel der Konferenzen ist es, den Kontakt zwischen Arbeitsschutzexperten und Entscheidungsträgern in Europa zu fördern und Impulse für die Prävention zu setzen.

Unter Führung des spanischen Arbeitsschutzinstituts INSHT fand vom 14. bis 16. Oktober 2015 mit dem Titel „Qualität der Arbeit verbessern – eine Herausforderung für Normung, Prüfung und Zertifizierung“ die 5. EUROSHNET-Konferenz in Sevilla statt. Die wesentlichen Vorbereitungsarbeiten hierzu fanden 2014 und 2015 in der EUROSHNET-Arbeitsgruppe statt. Die im Lenkungsausschuss vertretenen Institutionen - KAN, DGUV Test, INSHT, EUROGIP (Frankreich), INRS (Frankreich), FIOH (Finnland) und CIOP-PIB (Polen) - finanzieren gemeinsam die Konferenzen.



Bild: © EUROSHNET /Juan Flores

Die Konferenz in Sevilla brachte rund 150 Teilnehmende aus allen Teilen Europas und interessierten Kreisen aus den Bereichen Normung, Prüfung und Zertifizierung zusammen. Das interaktiv angelegte Programm bot den Teilnehmenden aus staatlichen Ministerien und Arbeitsschutzinstitutionen, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der europäischen Kommission und Unternehmen Gelegenheit zur Information und zum persönlichen Austausch.



Bild: © EUROSHNET /Juan Flores

Inhaltlich befasste sich die Konferenz mit den vielfältigen Facetten aktueller arbeitsschutzrelevanter Themen wie Industrie 4.0, der Normung von Arbeitsschutzmanagementsystemen oder der Dienstleistungsnormung. Neben einer Bestandsaufnahme der bestehenden Situation lag der Schwerpunkt in dieser Konferenz darauf, wie mit den unterschiedlichen Problemstellungen, die sich aus der immer rascher fortschreitenden Globalisierung ergeben, umgegangen werden kann.

Ebenfalls angesprochen wurde die Frage, wie europäische Fachleute im Arbeitsschutz noch besser vernetzt werden können, um die arbeitsschutz-relevanten Herausforderungen der Zukunft erfolgreich und auch arbeitsteilig zu meistern. Die Weiterentwicklung des bestehenden EUROSHNET-Netzwerkes bietet zur Bewältigung dieser Aufgaben großes Potential und wurde von allen Seiten begrüßt.

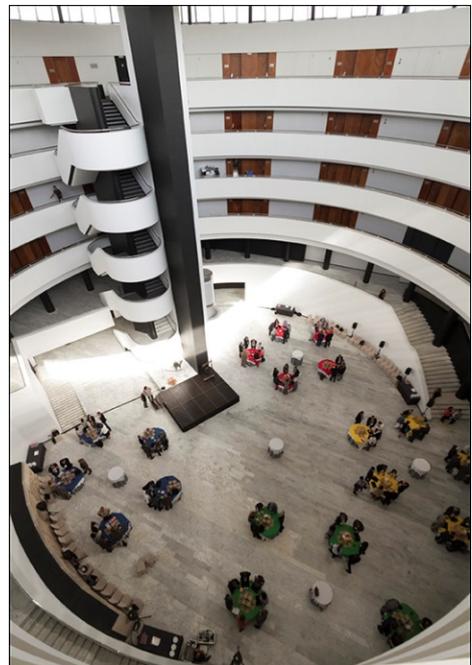


Bild: © EUROSHNET /Juan Flores

2.4 AdCO-Task Force Standardization

Die KAN hat die Task Force Normung der Koordinierungsgruppe der europäischen Marktüberwachungsbehörden (AdCo) auch im Jahr 2015 logistisch und inhaltlich unterstützt. Es ist nach langwierigen Abstimmungsprozessen gelungen, mit CEN eine Vereinbarung zu treffen, wie die Marktüberwachungsbehörden Informationen über aus ihrer Sicht defizitäre harmonisierte Normen direkt an die zuständigen Technischen Komitees weiterleiten können. Ziel der Vereinbarung ist es, durch frühzeitigen Informationsaustausch künftig die Zahl formeller Einwände zu reduzieren und die Qualität der harmonisierten Normen zu verbessern.

3 Normungspolitik

3.1 Strukturelle und konzeptionelle Fragen der Normung

3.1.1 Rechtsprechung zu technischen Normen

Die KAN setzt sich in ihren Stellungnahmen u.a. für die Anwenderfreundlichkeit und rechtliche Klarheit von Normen und normenähnlichen Dokumenten ein. Sie hat daher im Jahr 2015 ein [Rechtsgutachten](#) ausgeschrieben, das einen Überblick darüber geben soll, inwieweit technische Normen und andere normative Dokumente in die Urteilsfindung einfließen.

Insbesondere soll untersucht werden, ob:

- nur die normativen oder auch informative Inhalte eine Rolle spielten;
- es eine Rolle gespielt hat, welche Kreise bei der Erarbeitung eines Dokumentes beteiligt gewesen sind;
- festgestellt werden kann, weshalb bzw. auf welcher Grundlage die einbezogenen Normen und/oder normenähnlichen Dokumente als tatsächlich geeignet befunden worden sind, die angezogenen Rechtsvorschriften zu erfüllen.

Das Gutachten wurde Ende 2015 in Auftrag gegeben.

3.1.2 Working Party Standardisation

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen der Arbeitsgruppe am 23. März, 15. Juni und 13. November 2015 statt. Nachdem im Vorjahr aufgrund der Neubildung der Europäischen Kommission nur eine Sitzung stattfinden konnte, gab es somit die Gelegenheit aktuelle, grundsätzliche und strukturelle Normungsfragen ausführlich zu behandeln.

Die KAN hat u.a. folgende Themen in die Diskussion eingebracht:

1. ISO 45001 Arbeitsschutzmanagementsysteme – Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung (ISO: International Organization for Standardization): hier wurde der aktuelle Stand vorgestellt. In der hierzu nachfolgenden Diskussion wurde beschlossen, den CD2 (Committee Draft/2. Komitee-Entwurf) daraufhin zu überprüfen, ob er in Übereinstimmung mit dem europäischen Rechtsrahmen steht.

2. Safety Signs: auch dieses Thema wurde durch die KAN in die Diskussion eingebracht, wobei es um unterschiedliche Sicherheitszeichen in der Europäischen RL (Richtlinie safety signs directive 92/58/EEC) und der Norm geht. Sinnvoll wäre es, die Zeichen in der RL durch die Zeichen in der Norm zu ersetzen. Dem hat sich die WP (Working Party) angeschlossen. Der Beratende Ausschuss wird gebeten, EU-Kommission aufzufordern, die RL entsprechend zu revidieren.
3. Laser, EU-Richtlinie vs. ICNIRP-Werte (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection): Hier gibt es ein ähnliches Problem wie bei den Sicherheitszeichen: Alte Werte befinden sich in der EU-Richtlinie, neue Werte wurden durch das entsprechende internationale Fachgremium (ICNIRP) festgelegt. Auch hier wurde die EU-Kommission um Aktualisierung gebeten. Ein anderes Thema in diesem Zusammenhang war die Diskussion über unterschiedliche Laserklassen und die Einordnung entsprechender Laser in diese Klassen.
4. Anthropometrie: Die Arbeitsgruppe bittet den Beratenden Ausschuss EU Kommission, tätig zu werden; z.B. geht es um veraltete Körpermaße in Normen. Die EU-Kommission wird gebeten, auch finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit entsprechende Forschungsaufträge vergeben werden können.
5. Darüber hinaus wurden im Bereich der CEN/TC 256 (CEN/Technical Committee) „Railway Applications“ Fragen der Qualifikationen und Kompetenzen diskutiert und erörtert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten in 2015 bezog sich auf die Revision des Mandates der Arbeitsgruppe. Ein letzter Entwurf wurde am 14. Dezember 2015 von der Arbeitsgruppe vorgelegt. Darüber hinaus standen Fragen der europäischen Normungspolitik z.B. zur Mandatserteilung europäischer Normen im Mittelpunkt der Arbeit.

Hatte die Arbeitsgruppe in ihren Sitzungen stets auch die Zusammenarbeit mit der CEN Beratungsgruppe zum Arbeits- und Gesundheitsschutz CEN/SABOHS für nützlich und sinnvoll erklärt, so gab es auch von Seiten dieses Gremiums Interesse an der Arbeit der Arbeitsgruppe Normung. Der neue Vorsitzende der o.g. CEN Beratungsgruppe hatte im Rahmen der Novembersitzung die Möglichkeit, sich und die zukünftigen Ziele von CEN/SABOHS vorzustellen. Auch er betonte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit beider Gremien.

3.1.3 TBINK-Arbeitskreis zur Beratung von Anträgen auf Verzicht der deutschen Sprachfassung bei Normen

Zwischen DIN und DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE) Geschäftsführung wurde im Jahr 2011 folgende Vorgehensweise zum Verzicht auf die Deutsche Sprachfassung von Normen festgelegt:

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde ein TBINK (Technischer Beirat Internationale und Nationale Koordinierung der DKE) Arbeitskreis zur Beratung der Anträge auf Verzicht der deutschen Sprachfassung eingerichtet. In dem Gremium ist neben dem BMAS und dem BMWi auch die KAN vertreten. Die Zustimmung dieser Organisationen ist zwingend erforderlich. In Bereichen, in denen Normen im Bezug zu Rechtsvorschriften stehen, kann nicht auf die deutsche Sprachfassung verzichtet werden. Nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen (u.a. kein Bezug zu europäischem oder nationalem Recht, klar begrenzter Anwenderkreis mit gesichertem englischen Fachwortschatz, Gefahr von Übersetzungsfehlern von IKT-Protokollen, Informations- und Kommunikationstechnik) stimmt die KAN zu. Ihre Aufgabe in dem Arbeitskreis der DKE ist, in jedem Einzelfall diese engen Kriterien zu überprüfen und erforderlichenfalls gegenüber der Normung einzufordern.

Im Jahr 2015 hat die KAN in Abstimmung mit dem BMAS bei allen Normungsprojekten einem Verzicht auf Erstellung der deutschen Sprachfassung zugestimmt.

3.1.4 Normung im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes

Das BMAS hat im Januar 2015 ein neues Grundsatzdokument zu Normung und betrieblichem Arbeitsschutz veröffentlicht, dass alle Kreise des Arbeitsschutzes gemeinsam erarbeitet haben. Die KAN entwickelt derzeit ein erläuterndes Dokument. Dabei stehen die Prozesse im Fokus, die bei der Initiierung und Erarbeitung neuer Normprojekte notwendig sind.



Bild: © macrovectr-Fotolia

Parallel hat die KAN-Geschäftsstelle die Anforderungen des Grundsatzdokuments an konkreten Stellungnahmen zu Normen im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes erprobt. Hierbei zeigten sich erste Schwierigkeiten, da z.B. die technischen Ausschüsse von Staat und Unfallversicherungsträgern (UVT) viel stärker in die Entscheidungen über ein Normprojekt eingebunden werden sollen. Kurze Fristen und noch auszubauende Informations- und Entscheidungswege stellen Herausforderungen für alle Beteiligten dar. Zudem ist die Bewertung entsprechend einem Fragenkatalog, den das Grundsatzdokument als Hilfestellung bereithält, nicht immer einheitlich innerhalb der Arbeitsschutzkreise. Auch hier werden Wege entwickelt, auf denen ein Konsens aller Kreise herbeigeführt werden kann.

Eine von vielen, unter das Grundsatzdokument fallende Normen, ist DIN 6876 zum sicheren Betrieb von Magnetresonanztherapie-Systemen. Hierzu war ein Schlichtungsverfahren zwischen dem zuständigen Normenausschuss für Radiologie (NAR) und der KAN durchgeführt worden. Als Ergebnis wurden – auf Grundlage einer Überarbeitung der Norm durch die KAN-Geschäftsstelle - die Anforderungen zum betrieblichen Arbeitsschutz aus der Norm gestrichen. Weitere Beispiele finden sich unter der Rubrik „Facharbeit“ im Anhang.

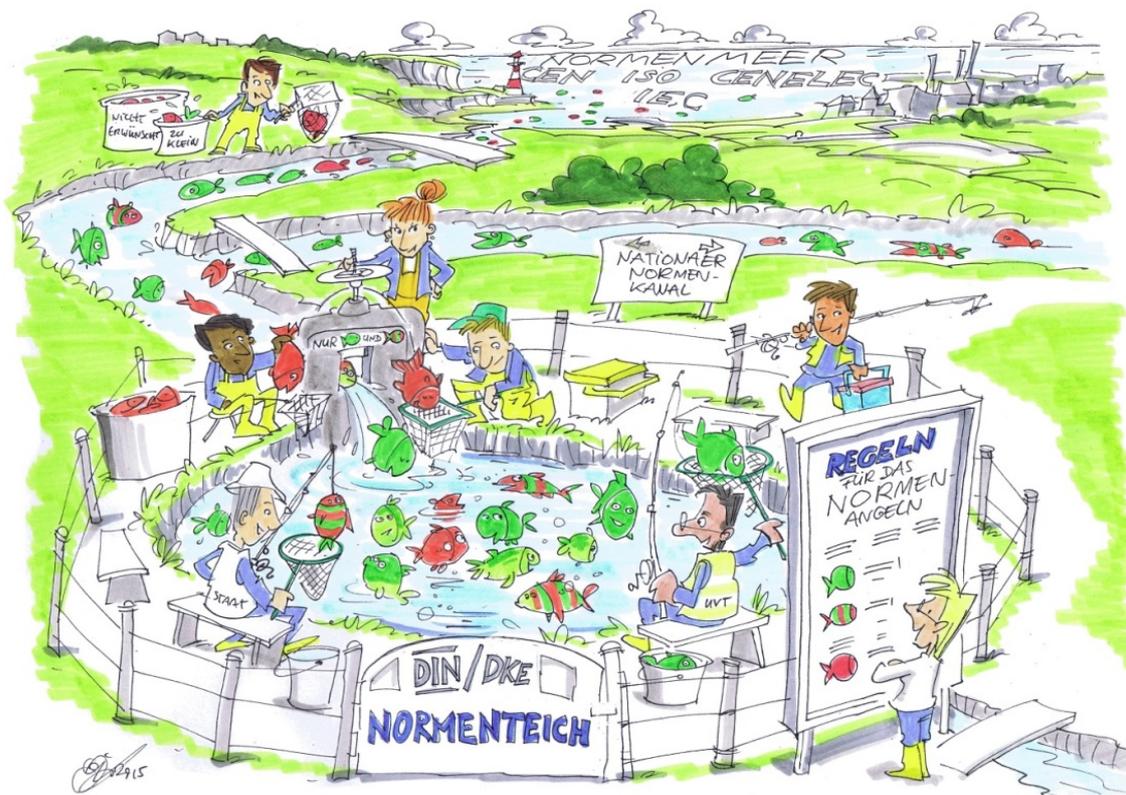


Bild: © KAN

3.1.5 Qualifikation, Eignung, Normung und Arbeitsschutz

In Norm-Entwürfen werden immer öfter auch Qualifikationsanforderungen behandelt. Diese Qualifikationsanforderungen betreffen in vielen Fällen auch den (betrieblichen) Arbeitsschutz. Es muss geklärt werden, was solche Normen aus Sicht des Arbeitsschutzes regeln könnten und was in die Regelungskompetenz anderer Regelsetzer, z.B. des Staates fällt. Um eine gemeinsame Position aller in der KAN vertretenen Kreise zu erhalten, tagte 2015 eine KAN-Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Die Arbeitsgruppe stellte ihr Ergebnis in der KAN vor. Die KAN hat beschlossen, die Position der KAN zu Qualifikation nicht als eigenes Dokument herauszugeben, sondern es als Ergänzung zur Prozessbeschreibung des Grundsatzpapiers zur Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz zu veröffentlichen. Eine ähnliche Vorgehensweise ist für das Thema Eignung vorgesehen. Die Ergänzungen zur Prozessbeschreibung sollen zunächst definieren, was die KAN unter den einzelnen Themen versteht. Weitere Hinweise sollen die Arbeitsschutzexperten unterstützen.

3.1.6 Unterstützung des Normungskoordinators des BMAS

In Folge des [normungspolitischen Konzeptes der Bundesregierung](#) hat das federführende BMWi die betroffenen Ministerien aufgefordert, Normungskoordinatoren zu benennen. Die KAN-Geschäftsstelle unterstützte im Jahr 2015 den Normungskoordinator des BMAS u.a. bei der Formulierung von Stellungnahmen zu normungspolitischen Dokumenten der EU, wie dem Entwurf zum europäischen Jahresprogramm der Normung und des Vademekums der Europäischen Kommission zur Normung.

Außerdem nahm sie in Vertretung für den Normungskoordinator des BMAS an der Sitzung der Normungskoordinatoren der Bundesministerien am 3. Juni 2015 teil.

3.1.7 Vorbereitung der DIN-Präsidiumssitzung

Im DIN-Präsidium, dem höchsten Entscheidungsgremium der deutschen Normung, sind sowohl das BMAS als auch die DGUV vertreten. Die KAN-Geschäftsstelle hat die Unterlagen für die jährliche Präsidiumssitzung am 5. November 2015 auf ihre Relevanz für den Arbeitsschutz analysiert. Auf dieser Basis hat sie eine Stellungnahme für die Vertreter des BMAS und der DGUV vorbereitet. Dies führte dazu, dass die Beschlussvorlage zum DIN-Projekt Normung 18.0 im Sinne der KAN-

Position verändert wurde. Dies besagt, dass dem Beschleunigen der Normenerstellung in unterschiedslos allen Sektoren auf keinen Fall Vorrang vor der Qualität der Arbeitsergebnisse beigemessen werden soll. Im Beschluss wurden sowohl der Qualitätsaspekt wie auch ein Auftrag an DIN aufgenommen, das Projekt regelmäßig zu überprüfen.

3.1.8 Vertretung der interessierten Kreise in der Normung

Die Europäische Kommission veröffentlicht auf ihren Webseiten ein [Vademecum](#) mit Schlüsseldokumenten zur harmonisierten Normung und damit verbundener Aktivitäten. Die [Europäische Normungsverordnung 1025/2012](#) und die damit zusammenhängende [Strategische Vision der europäischen Normung](#) aus 2011 mit „Weiteren Schritten zur Stärkung und Beschleunigung des nachhaltigen Wachstums der europäischen Wirtschaft bis zum Jahr 2020“ änderten die Rahmenbedingungen. Die Kommission hat diese Schlüsseldokumente daran angepasst. Die KAN hat sich intensiv mit der im Oktober 2015 fertig gestellten Überarbeitung des Teils des Vademecums befasst, in dem die Funktionsweise von Normungsaufträgen (früher *Mandate*) beschrieben wird. Über das BMWi wurden der EU-Kommission zu den jeweiligen Entwürfen Stellungnahmen aus Sicht des Arbeitsschutzes übermittelt.

3.2 Organisation des Arbeitsschutzes

3.2.1 ISO 45001 „Arbeitsschutzmanagementsysteme“

Die Arbeiten im ISO/PC 283 (ISO/Project Committee) begannen in der zweiten Jahreshälfte 2013. Die erste Sitzung des nationalen Spiegelgremiums fand in Vorbereitung zur ersten Sitzung des ISO/PC 283 in London im Oktober 2013 statt. Der KoSMaS-AK 2 (Kommission Managementsysteme - Arbeitskreis 2) unter dem das Projekt zuerst bei DIN angesiedelt war, wurde im Dezember 2013 richtigerweise in den Normenausschuss Organisationsprozesse (NAOrg) überführt. Der Ausschuss hat z.Zt. 27 nationale Mitarbeiter, die die internationale Normung intensiv begleiten und die Richtlinien für die deutsche Delegation festlegen. Es bleibt festzuhalten, dass auch in diesem Berichtszeitraum sowohl national als auch international an der ISO 45001 intensiv weiter gearbeitet wurde. Es fanden zwei Sitzungen des PC (Project Committee) und eine separate Sitzung der WG (Working Group) statt. Im Rahmen der ersten Sitzung des PC im Januar 2015 wurden die eingegangenen ca. 2500 Kommentare zum CD beraten und anschließend wurde vom PC die Veröffentlichung eines CD2 beschlossen. Aus der

Einarbeitung der Kommentare hatten sich wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben und sich bereits bei der Abstimmung zum CD gezeigt, dass eine große Anzahl der „Participating member“ das Dokument als noch nicht reif genug ansahen, um als DIS (Draft International Standard/Internationaler Normentwurf) veröffentlicht zu werden.

Im März 2015 hat ISO den CD2 veröffentlicht, zu dem wiederum weit über 2000 Kommentare abgegeben wurden. Dies zeigt, wie schwierig sich die Arbeiten auf internationaler Ebene darstellen. Stand doch immer noch im Mittelpunkt der Diskussionen a) ob es sich bei der ISO 45001 um eine Managementsystem-Norm oder b) um eine Arbeitsschutz/Mitbestimmungs-Norm handeln sollte. Im Sommer 2015 fand deshalb eine weitere Sitzung der WG1 statt, deren einzige Aufgabe es war, die Kommentare zum CD2 zur Vorbereitung der September-Sitzung des PC 283 abzarbeiten. Da ca. 600 Kommentare aufgrund der schon beschriebenen Verständigungsschwierigkeiten nicht bearbeitet werden konnten, wurden diese dann abschließend im Herbst behandelt. Daraufin wurde die Veröffentlichung des ISO DIS 45001 beschlossen.

4 Aus der Facharbeit

4.1 Sicherheitstechnik

4.1.1 Sicherheit von Maschinen

4.1.1.1 Drehmaschinen, Fräsmaschinen, Ständerbohrmaschinen

Mechanische Drehmaschinen asiatischer Herkunft werden zunehmend von deutschen Vertreibern/Herstellern mit Elektronik nachgerüstet. Im Zusammenhang damit ergaben sich für Vertreter des Regierungspräsidiums Kassel verschiedene sicherheitstechnische Fragen, z. B. in Bezug auf Bauart, Anforderungen an die Steuerung und Erfüllung der Anforderungen der DIN EN ISO 23125 Werkzeugmaschinen - Sicherheit – Drehmaschinen.

Vertreter des Regierungspräsidiums Kassel, der Vertreter der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM), der auch das DGUV-Sachgebiet Maschinen, Anlagen und Fertigungsautomaten vertritt und Obmann des zuständigen Spiegelausschusses NA 122-00-03-01 UA Drehmaschinen – Sicherheit für CEN/TC 143/WG 3 und ISO/TC 39/SC10/WG 3 (ISO/Technical Committee) ist, sowie die KAN-Geschäftsstelle sehen Handlungsbedarf nicht nur für Drehmaschinen, sondern auch für Fräs- und Ständerbohrmaschinen. Abgestimmt wurde das weitere Vorgehen in Bezug auf Information von Anwendern und Präzisierung der Norm.

4.1.1.2 Arbeitsgruppe des NKT zu Forstmaschinen

Die im Normenausschuss Kommunale Technik (NKT) im Ausschuss Forstmaschinen eingerichtete Arbeitsgruppe zu Forstseilwinden unter Leitung der KAN hat ihre Arbeit 2015 zunächst beendet. Das Ergebnis, eine Überarbeitung und Zusammenführung der aktuell geltenden Normen für Forstseilwinden, wurde bei ISO eingebracht.

2015 wurde eine neue Arbeitsgruppe eingerichtet, die Anforderungen an Anschlagmittel für den forstlichen Bodenzug formulieren soll. Anschlagmittel sind Verbindungselemente, die eingesetzt werden, um einen gefällten Baumstamm mit dem Seil einer Winde zu verbinden. Sie müssen bestimmten Belastungen standhalten. Diese Belastungen unterscheiden sich wesentlich von denen, die z.B. bei der Arbeit mit Kranen entstehen. Die Leitung dieser Gruppe hat ebenfalls die KAN übernommen.

4.1.1.3 Baumaschinen

Die KAN-Geschäftsstelle ist auf nationaler Ebene weiterhin im Spiegelgremium zu CEN/TC 151/WG 1 „Erdbaumaschinen – Sicherheit“ vertreten und setzt sich dort insbesondere für die Themen „Sicht“ und „Aufstiege“ ein.

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Januar 2015 einen Durchführungsbeschluss, welcher der harmonisierten Norm EN 474-1 „Erdbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ die Vermutungswirkung für den Aspekt „Sicht vom Fahrerplatz aus“ entzieht. Die Anforderungen der Norm zur Sicht setzen die entsprechenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie nicht ausreichend um. Die KAN-Geschäftsstelle informierte über die Konsequenzen auf verschiedenen Tagungen und Treffen.

Auch im Jahr 2015 arbeitete die KAN-Geschäftsstelle als Gast in der AdCO-Task Force „Earth-moving machinery“ mit. Insbesondere wurde die Überarbeitung der Norm zur Sichtfeldmessung ISO 5006 „Erdbaumaschinen - Sichtfeld - Testverfahren und Anforderungskriterien“ begleitet und die Sichtweise der europäischen Marktüberwachungsbehörden und des Arbeitsschutzes eingebracht. Es konnten erhebliche Verbesserungen erreicht werden. Diese Norm ist die Grundlage zur Sicht, auf die auch die europäische Norm EN 474-1 verweist. Die Veröffentlichung der überarbeiteten Normen wird für 2016 erwartet.

Seit 2015 arbeitet die KAN-Geschäftsstelle im [„Netzwerk Baumaschinen“](#) mit. Das Netzwerk, im Rahmen der Offensive Gutes Bauen, stellt Hilfen und Empfehlungen für die Praxis bereit mit dem Ziel, die Arbeitssicherheit im Wirtschaftsbereich Bau zu verbessern. Es werden Leitfäden entwickelt, die zum Beispiel über den wirtschaftlichen und sicheren Einsatz von Baumaschinen informieren oder über aktive Warnsysteme und neue Kameratechnologien inklusive deren sinnvolles und sicheres Nachrüsten. Mitglieder des Netzwerks sind das BMAS, die BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin), die IG BAU (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt) und Vertreter verschiedener Unfallversicherungsträger und Hersteller. Zukünftig wird die KAN über die Entwicklungen in der Normungsarbeit, insbesondere des Sichtfeldes, berichten, den Standpunkt der in der KAN vertretenen Kreise vermitteln und kann ihrerseits von den Kontakten zur Praxis profitieren.

4.1.1.4 Begleitkreis zum Forschungsprojekt „Kollaborierende Roboter“

Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat von der DGUV den Auftrag zur Durchführung des Forschungsprojektes „Kollaborierende Roboter“ erhalten. Hintergrund der Studie ist, dass Roboter bisher nur Aufgaben im Automatikbetrieb übernehmen konnten, die vollständig ohne Personeneinsatz möglich sind. Dies liegt daran, dass die bisher gültigen Arbeitsschutzvorschriften keinen Zugang von Personen in die Nähe von automatisch gesteuerten Robotern erlauben. Insbesondere Montageaufgaben ließen sich jedoch oft nicht automatisieren, weil einzelne Tätigkeiten nicht ohne die Hilfe von Menschen auskommen. Damit neuartige gemeinsame Arbeitsbereiche für Menschen und Roboter geschaffen werden können, müssen sichere Roboter eingesetzt werden, von deren Bewegungen auch ohne trennende Schutzeinrichtungen keine unmittelbaren Gefahren ausgehen. Ein wesentlicher Baustein dieser sicheren Roboter ist eine sichere Steuerung, die alle Bewegungen gezielt überwacht, in dem sie die Bewegungen des Menschen erkennt und ihm ausweichen kann. Da ein direkter Kontakt zwischen Roboter und Person trotzdem möglich ist, bleibt im Gegensatz zu trennenden Schutzeinrichtungen ein geringes Risiko einer Kollision bestehen. Die Beanspruchungseffekte durch Kollision müssen daher so begrenzt werden, dass nur geringe, tolerable Verletzungsschweren auftreten können.

Das hat zur Folge, dass die Risikobeurteilung des Roboterherstellers den vorgesehenen betrieblichen Einsatz einschließen muss. Grundlage dieser Risikobewertung sind neben der Maschinenrichtlinie die DIN EN ISO 10218-1:2012 „Industrieroboter - Sicherheitsanforderungen - Teil 1: Roboter“ sowie die DIN EN ISO 10218-2:2012 „Industrieroboter - Sicherheitsanforderungen - Teil 2: Robotersysteme und Integration“. Diese Normen beinhalten zurzeit keine ausreichenden sicherheitstechnischen Anforderungen an eine Bewertung des Risikos einer Kollision, die durchaus häufiger auftreten kann. Eine systematische Kartierung von Druckschmerzwellen aufgrund einer standardisierten Methodik gibt es bisher nicht. Hauptziel dieses Forschungsprojektes ist, mittels eines standardisierten Experiments Druckschmerzwellen bei Berufstätigen herauszufinden.

Auch diese Ergebnisse haben Einfluss auf die Normung. Daher nimmt die KAN-Geschäftsstelle an den Treffen des Forschungsbegleitkreises teil. Anfang 2015 wurde das Forschungsprojekt mit einem Abschlussbericht beendet.

4.1.2 Sicherheit von Druckbehältern

Das DGUV-Sachgebiet "Behälter, Silos und enge Räume" hat die KAN auf ein Problem im Bereich Druckbehälter aufmerksam gemacht. Personen steigen in solche Behälter ein, um sie zu überprüfen, zu warten und zu reparieren. Um hineinzukommen, müssen sie sich in eine Einstiegsöffnung regelrecht einfädeln, da diese oft nicht größer als ein DIN A 3 Blatt ist. Wird eine Person im Behälter bewusstlos, ist eine Rettung nahezu unmöglich. Die KAN hat zusammen mit dem Sachgebiet Revisionsanträge für mehrere Normen und Spezifikationen gestellt, die bislang solch kleine Zugangsöffnungen zulassen. Bei größeren Behältern zeigte sich das deutsche Normungsgremium bereit, die Situation zu verbessern, und unterstützt die Arbeitsschutzposition im europäischen Gremium. Die KAN-Geschäftsstelle hat darüber hinaus beim A+A-Kongress 2015 in Düsseldorf auf die Problematik hingewiesen und in einer Reihe von Fachgesprächen mit Betreibern und dem Werkfeuerwehrverband Lösungsansätze auch für kleine Druckbehälter erörtert.



Bild: © R. Schubert

4.1.3 Brennstofflagerräume

Im Jahre 2013 hatte die KAN eine erste Stellungnahme zum Entwurf der VDI-Richtlinie 3464 (Verein Deutscher Ingenieure), Lagerung von Holzpellets beim Verbraucher – Anforderungen an das Lager, abgegeben, da in diesem Entwurf die Lüftungsproblematik von Pelletlagerräumen nicht zufriedenstellend gelöst war. Weitere Stellungnahmen folgten 2013 und 2014. Durch die Einsprüche konnte bewirkt werden, dass zahlreiche, aus Sicht der KAN sicherheitskritische Anforderungen der Richtlinie geändert wurden.

Die Diskussion zur VDI-Richtlinie 3464 dauerte bis in das Jahr 2015 fort. In der Frage der CO-Grenzwerte wurden von der KAN zusätzliche wissenschaftliche Untersuchungen zur Bestätigung der Werte für bestimmte räumliche Konstellationen und Lagerfüllgrade angefordert. Nicht durchsetzen konnte sie sich

mit der Forderung, den Heizraum nicht in das Lüftungskonzept des Brennstofflagers einzubeziehen.

In mehreren Einsprüchen an den VDI verwies die KAN 2015 auf den Umstand, dass in verschiedenen Regelwerken (TRGS 900, Technische Regel für Gefahrstoffe, AEGL 2, Acute Exposure Guidelines, Leitwerte der Innenraumlufthygienekommission) sehr unterschiedliche CO-Konzentrationen als tolerierbare Grenzwerte angeführt werden. Diese wurden in der VDI- Richtlinie 3464 zumindest mit einem klaren Verweis auf die Verbindlichkeit der TRGS 900 für gewerblich durchgeführte Arbeiten dargestellt. Die VDI-Richtlinie wurde im September 2015 veröffentlicht.

Ergänzend wurden ebenfalls das BMAS und der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) informiert und gebeten, sich für eine einheitliche und kohärente Abstufung der CO-Grenzwerte für verschiedene Nutzergruppen einzusetzen.

Dem Vorschlag der KAN, einen Vertreter der KAN oder einen vom Landesministerium in Niedersachsen vorgeschlagenen Experten in die Aktualisierung der für die Gestaltung von Brennstofflagerräumen maßgebliche Muster-Feuerungsverordnung (MFeuV) einzubeziehen, wurde vom Arbeitskreis Technische Gebäudeausrüstung der Fachkommission Bauaufsicht nicht entsprochen. Fraglich ist daher, ob die neue MFeuV alle bislang vorliegenden fachlichen Erkenntnisse berücksichtigen wird und die Kohärenz der MFeuV mit dem übrigen staatlichen Regelwerk gewährleistet ist.

4.1.4 Sichtbarkeit von Schulranzen

Gemäß der Norm DIN 58124 müssen Schulranzen mit Reflektoren und fluoreszierenden Flächen ausgestattet sein. Unstrittig ist, dass eine erhöhte Sichtbarkeit im Straßenverkehr hilft, Unfälle zu vermeiden. Das Problem ist, dass verstärkt Schulranzen angeboten werden, die nur noch Reflektoren aufweisen. Auf Neonfarben wird verzichtet, weil diese nicht so richtig zum Design des dunklen Ritters oder der rosa Prinzessin passen. Die Marktüberwachung sieht sich außerstande, solche Schulranzen vom Markt zu nehmen, weil ihrer Auffassung nach die Rechtsgrundlage



Bild: © DVR

dazu fehlen würde. Derzeit steht allerdings die Überarbeitung der Schulranzennorm an. Hier könnten die Experten des Arbeitsschutzes und der Marktüberwachung darauf hinwirken, Sichtbarkeits- und Designanforderungen besser miteinander zu vereinbaren. Die KAN begleitet im Rahmen der Leitung einer Projektgruppe des Ausschusses für Produktsicherheit (AfPS) die Überarbeitung der Norm in enger Abstimmung mit Vertretern des Arbeitsschutzes und der Verbraucher.

4.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

4.2.1 N,N-Dimethylformamid (DMFa) in Schutzhandschuhen

Der Arbeitsausschuss "Handschutz" im Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) hat beschlossen, die Überarbeitung der EN 420 über Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren für Schutzhandschuhe anzuregen, um u.a. einen Grenzwert für DMFa im Handschuhmaterial und ein entsprechendes Prüfverfahren festzulegen. In diesem Zusammenhang hatte eine Arbeitsgruppe der KAN im Jahr 2013 eine Arbeitsschutzposition erarbeitet. 2014 wurde diese in mehreren Sitzungen gegenüber dem NPS vertreten sowie ein Projekt über die DGUV-Forschungsförderung eingeleitet, um ein in der Automobilindustrie etabliertes Prüfverfahren zur Anwendung für Schutzhandschuhe zu validieren. Durch diese Validierung steht seit 2015 ein alternatives Verfahren zur Verfügung, sowohl für eine künftige Überarbeitung der Prüfnorm als auch für eine eventuelle Verwendung in der TRGS 401, in der ein Grenzwert für DMFa in Schutzhandschuhen verankert ist.

4.2.2 Revision der PSA-Gesetzgebung

Im März 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine EU-Verordnung über persönliche Schutzausrüstungen, welche die derzeit geltende PSA-Richtlinie ablösen wird. Mitarbeiter der KAN-Geschäftsstelle sind in den BMAS-Beraterkreis PSA eingebunden, der diese Gesetzesinitiative begleitet. Das BMAS wurde von der KAN-Geschäftsstelle bei Stellungnahmen im Rahmen der Ratsverhandlungen unterstützt. Viele deutsche Verbesserungsvorschläge wurden in das Ratsdokument übernommen. Im September 2015 konnten die Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, dem Rat und der Kommission erfolgreich abgeschlossen werden. In der darauf folgenden Prüfung der Übersetzung unterstützte die KAN-Geschäftsstelle wiederum das BMAS.

Darüber hinaus stellte die KAN-Geschäftsstelle den Kommissionsvorschlag und den aktuellen Stand der Verhandlungen auf europäischer Ebene auf verschiedenen Tagungen und Gremiensitzungen vor und diskutierte mit den Teilnehmern Auswirkungen auf die Normung und den Arbeitsschutz.

4.3 Ergonomie

4.3.1 Praxisbeispiele Ergonomie

Auf den Webseiten der KAN wurde Anfang 2015 unter der Rubrik KAN-Praxis ein [Online-Katalog](#) öffentlich zugänglich

gemacht. Dieser liefert – zunächst für die Bereiche *Transportmittel im innerbetrieblichen Bereich* sowie *Werkzeugmaschinen* – Konstrukteuren Anregungen für eine ergonomische Gestaltung von Maschinen und zeigt Betreibern, worauf sie beim Kauf von Maschinen achten können. Nicht zuletzt soll er einen Beitrag zur Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit von Ergonomie-Normen liefern und die in unterschiedlichen Normungsgremien (national, europäisch, international) stattfindenden Standardisierungsaktivitäten unterstützen. Im November 2015 fand dazu ein Workshop statt, bei dem die KAN Hersteller, Betreiber, Arbeitsschützer und Normungsexperten über das Portal informierte und wertvolle Hinweise gewann, wie das Portal weiterentwickelt und breiter genutzt werden könnte.

KAN Praxis
Maschinen: Ergonomische Lösungen finden.

4.3.2 Ergonomie-Lehrmodule

Die im Jahr 2014 überarbeitete Version der „KAN-Praxis-Module: Ergonomie-Lernen“ ist Anfang 2015 online gestellt worden. Die Module wurden inhaltlich aktualisiert und zwei neue Module

hinzugefügt: Modul 0 „Neueinsteiger“ in welchem die Ergonomie definiert und eingeordnet wird; und Modul 6 „Prozessergonomie“ in welchem der Einfluss der Organisation und Struktur der Arbeit auf die psychologische Belastung und Motivation des Arbeiters erläutert werden. Die neue Version 1.3 der Module umfasst jetzt ca. 600 Vortragsfolien und zusätzliche Begleitmaterialien. Die Überarbeitung der englischen Version ist weit fortgeschritten und wird im Jahr 2016 online gestellt. Im Jahr 2015 waren 1862 Nutzer (281 Neuanmeldungen) für die Module registriert, darunter 49 Dozenten.

KAN Praxis
Module: Ergonomie lernen.

4.3.3 Positionspapier Anthropometrie

Produkte und Arbeitsplätze lassen sich nur sicher und wettbewerbsfähig gestalten, wenn die hierfür verwendeten Körpermaßdaten mit den aktuell in der Bevölkerung vorhandenen Körpermaßen übereinstimmen. Die körperlichen Merkmale der Menschen verändern sich allerdings in der letzten Zeit dramatisch, insbesondere die Breiten-, Tiefen-, Umfangs- und Gewichtsmaße. Daraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf für alle Akteure, die für sichere Produkte und Arbeitsplätze verantwortlich sind. Nur wenn die verwendeten Körpermaße mit dieser Entwicklung Schritt halten, können Gefahren für Sicherheit und Gesundheit verhindert werden. Auch in den Normen werden dringend aktuelle Daten benötigt (siehe z.B. KAN-Stellungnahme 534 zu E DIN 68877-2 Industrie-Arbeitsstuhl – Teil 2: Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren).

Aufgrund dieser Entwicklungen lud die KAN-Geschäftsstelle Anfang 2015 einen Arbeitskreis des DIN-Normenausschusses Ergonomie (NAErg – Arbeitsausschuss Anthropometrie und Biomechanik) ein, um ein Positionspapier zur Situation der Anthropometrie zu erarbeiten. An der Erarbeitung beteiligt waren neben Vertretern der KAN-Geschäftsstelle unter anderem Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie der BAuA. Das Dokument verdeutlicht die Dramatik der Entwicklungen und macht Vorschläge für notwendige Aktionen. Es wurde in Folge vom Vorsitzenden des NAErg an das BMAS gesendet; weitere Briefe an die im Papier genannten Akteure stehen noch aus.

4.3.4 Berührungslose Gestensteuerung

Der Normentwurf E DIN SPEC 91333 (DIN Spezifikation) „Berührungslose Gestensteuerung zur Mensch-System-Interaktion“ (2015) beschäftigt sich mit einem für die Normung neuem Thema. Die KAN hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben, da die Abgrenzung zu sicherheitstechnisch relevanten Steuerungen in der Norm nicht klar ist. Grundsätzlich ist eine erste Sammlung von Aspekten zur Gestaltung der berührungslosen Gestensteuerung zu begrüßen. Diese Art der Gestensteuerung könnte in Zukunft die Einbindung breiterer Nutzergruppen gemäß UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) ermöglichen.

Allerdings muss aus Sicht des Arbeitsschutzes im Anwendungsbereich darauf hingewiesen werden, dass berührungslose Gestensteuerungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sicherheitsrelevante Steuerungen geeignet sind. Hierfür ist zwar rein funktional der Stand der Technik schon weit genug, nicht aber aus arbeitswissenschaftlicher, ergonomischer und sicherheitstechnischer Sicht. Entsprechend müssten auch die Beispiele im Anhang der Norm überarbeitet werden. Die Einspruchssitzung wird im Frühjahr 2016 stattfinden.

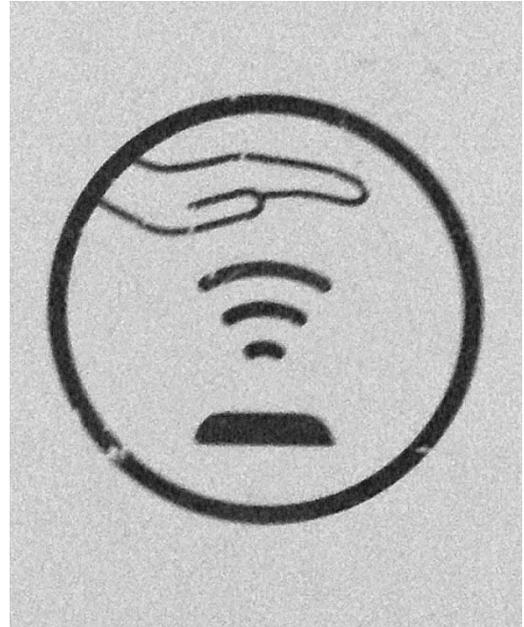


Bild © KAN/Vomberg

4.3.5 Beleuchtung

Auch 2015 hat sich die KAN im Bereich der Beleuchtung überwiegend mit der künstlichen, biologisch wirksamen Beleuchtung beschäftigt. Die künstliche, biologisch wirksame Beleuchtung geht über die visuelle Wirkung hinaus und beeinflusst unter anderem den Schlaf-Wach-Rhythmus. In der Industrie gibt es bereits Bestrebungen, die künstliche, biologisch wirksame Beleuchtung am Arbeitsplatz einzusetzen, dabei wird auf verschiedene Lichtwirkungen gezielt, wie etwa die Stabilisierung des Tagesrhythmus. Dementsprechend ist die Nachfrage nach Planungsempfehlungen hoch.

Der FNL 27 (DIN-Normenausschuss Lichttechnik), ein Unterausschuss des Normenausschusses Lichttechnik bei DIN, hat das Thema aufgegriffen und 2013 die DIN SPEC (Fachbericht) 67600 „Biologisch wirksame Beleuchtung – Planungsempfehlungen“ veröffentlicht. Zudem strebt der Ausschuss eine internationale Norm an. Der FNL 27 strebt die deutsche Sekretariatsführung der für dieses Thema künftig zuständigen ISO-Arbeitsgruppe im ISO/TC 274 an. Als Grundlage soll die DIN SPEC (Fachbericht) 67600 dienen, aus welcher aber vorher die Arbeitsschutz-Aspekte entnommen werden sollen.

Die KAN beschäftigt sich schon seit längerem mit dieser Entwicklung und hat schon mehrmals Stellungnahmen beim FNL 27 eingereicht. In Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen des Arbeitsschutzes hat die KAN im August 2015 ein [Positionspapier](#) zum Thema veröffentlicht. In diesem Positionspapier wird betont, dass der Einsatz von künstlicher, biologisch wirksamer Beleuchtung aus Arbeitsschutzsicht verfrüht ist. So fehlen noch wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse; falsches Licht zur falschen Zeit kann den Tagesrhythmus auch durcheinander bringen. Zudem muss eine gezielte Manipulation der Beschäftigten ausgeschlossen werden. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Planungsempfehlungen zum Einsatz von künstlicher, biologisch wirksamer Beleuchtung den betrieblichen Arbeitsschutz berühren. Anforderungen an den betrieblichen Arbeitsschutz sollen, nach GDS (Gemeinsamer Deutscher Standpunkt zur Normung im Bereich der auf Artikel 118a des EG-Vertrags gestützten Richtlinien) und dem Grundsatzpapier, aber in staatlichen Regeln oder im Regelwerk der Unfallversicherungsträger geregelt werden. Das Positionspapier wird nach einem Jahr überprüft. Für 2016 ist ein weiterer Austausch mit dem FNL 27 vorgesehen.



Bild: © Gunnar Assmy-Fotolia.com

4.3.6 KAN-Studie „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Zum Thema „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wurde eine KAN-Studie durchgeführt. Ziel der Studie war es festzustellen, inwieweit die arbeitsschutzrelevante Normung geeignet ist, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beizutragen, und zu überprüfen, ob bestehende Normen das Prinzip des Universal Designs berücksichtigen.

Darüber hinaus war ein Ziel der Studie, die Auswirkungen auszuloten, welche auf die KAN aufgrund der UN-BRK und ihrer nationalen Umsetzung zukommen könnten. Die Ergebnisse sollen die KAN in die Lage versetzen, die möglichen Konsequenzen für die arbeitsschutzrelevante Normung in diesem Themenfeld abzuschätzen. Es geht z.B. um die Frage, wie Maschinen konstruiert sein müssen, damit auch Menschen mit Behinderungen sicher und ergonomisch daran arbeiten können. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass Normen (und Produkte) nicht alle Arten von Behinderungen berücksichtigen können, sondern dass beim Einsatz von Menschen mit Behinderungen die Rahmenbedingungen an diesen Arbeitsplätzen und mögliche Maßnahmen sehr individuell betrachtet werden müssen. Vor allem die Nutzung von sogenannten Hilfsmitteln muss ermöglicht und erlaubt sein.

Die Ergebnisse der Studie wurden in der KAN-Sitzung 1/2015 durch den Projektnehmer vorgestellt. Eine Problematik wurde bei der Studie deutlich. Es gibt zwei Extrempositionen: Auf der einen Seite wird gefordert, dass ein Produkt für alle Menschen mit und ohne Behinderungen nutzbar sein muss; auf der anderen Seite werden in Gebrauchsanleitungen Menschen mit sensorischen, physischen oder kognitiven Einschränkungen pauschal vom Gebrauch dieser Produkte ausgeschlossen bzw. dürfen diese nur unter Aufsicht verwenden.

Der Ansatz dieser Studie ist die Überlegung, welche Fähigkeiten ein Benutzer mitbringen muss, um ein Produkt sicher und ergonomisch bedienen zu können. Dies entspricht den Forderungen der Risikobeurteilung nach DIN EN ISO 12100, wonach der Konstrukteur die Benutzergruppe und die Anforderungen an sie für sein Produkt festlegen muss. Dieser Weg, den die Machbarkeitsstudie angestoßen hat, soll in der KAN weiter beschritten werden.

4.3.7 Begleitkreis zum Forschungsprojekt "Förderung von Sicherheit, Prävention und Gesundheit in inklusiven Bildungsreformen - Bedeutung für das Leitungsmanagement von Schulleiter/-innen"

Die Fakultät für Erziehungswissenschaft („Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik“) der Universität Bielefeld sowie die Humanwissenschaftliche Fakultät („Pädagogik und Didaktik bei Menschen mit geistiger Behinderung“) der Universität zu Köln haben von der DGUV den Auftrag zur Durchführung des Forschungsprojektes „Förderung von Sicherheit, Prävention und Gesundheit in inklusiven Bildungsreformen - Bedeutung für das Leitungsmanagement von Schulleiter/-innen“ erhalten.

Hintergrund der Studie ist der Auftrag der Schulen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Einigkeit bei allen Verantwortlichen besteht darüber, dass die Gestaltung einer „inklusive Schule in allen Bereichen“ nicht mit

kurzfristigen, zusätzlichen Maßnahmen zu realisieren ist. Inklusion muss als Querschnittsthema in den Schulen verankert werden.

Im Zuge inklusiver Bildungsreformen ergeben sich damit neue Anforderungen an alle Beteiligten in den einzelnen Schulen. Für Schülerinnen und Schüler bedeutet schulische Inklusion eine tiefgreifende Veränderung ihres Lern- und Entwicklungsumfeldes. Für Schulleitungen aber auch Lehrkräfte sowie pädagogisches und nichtpädagogisches Personal bedeutet Inklusion zunächst Mehrbelastung. Sie müssen zentrale Aufgaben und umfassende Veränderungen in der Schule und im Unterricht gegenwärtig und in den nächsten Jahren umsetzen, auf die sie im Rahmen ihrer Ausbildung möglicherweise nicht hinreichend vorbereitet wurden.

Berücksichtigt man die Ergebnisse zahlreicher Studien, die zeigen, dass sich viele Lehrkräfte oft auch ohne die Anforderungen schulischer Inklusion in ihrer Arbeit belastet fühlen, muss aktuell davon ausgegangen werden, dass nicht nur die Umsetzung inklusiver Reformen zunehmend in Gefahr gerät, sondern auch ein erhöhtes gesundheitliches Risiko für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen besteht.

Das vorliegende Forschungsprojekt betrachtet die aktuellen Entwicklungen schulischer Inklusion daher aus der Perspektive der Gesundheitsförderung und Prävention. Ziel ist es, auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung anwendungsorientierte und nachhaltig wirksame Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Schulleitungen gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten zielgerichtet und wirksam die Umsetzung der Inklusion unter Berücksichtigung der Gesundheitsaspekte gestalten und dabei unterstützt werden können. Damit sollen die Chancen der schulischen Inklusion zur Förderung der Gesundheit und Qualität von Schule in den Blick genommen und weiterentwickelt werden.

Vor dem Hintergrund der KAN-Studie „Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ nimmt die KAN-Geschäftsstelle an den Treffen des Forschungsbegleitkreises teil. Im Jahr 2015 fanden zwei Sitzungen statt.

4.4 Gefährdungen

4.4.1 Laserstrahlung

Laser sorgen für höchste Präzision bei der Materialbearbeitung, kommen bei spektroskopischen Verfahren in der Forschung zum Einsatz, dienen der medizinischen Diagnostik und Therapie und finden sich in Unterhaltungselektronik oder

Heimwerkerprodukten. Niemand sieht gern einen Laser auf sich gerichtet, da dessen Strahlen das Auge schädigen könnten. Bei der Beurteilung, ob und wie gefährlich ein Laser ist, hilft eine internationale Norm, die die Laseremissionen in Klassen unterteilt: von ungefährlich bis sehr gefährlich.

Gemeinsam mit dem Sachgebiet „Elektrotechnik und Feinmechanik“ der DGUV und der BAuA arbeitete die KAN-Geschäftsstelle daran, die Auswirkungen der überarbeiteten Norm DIN EN 60825-1:2015 „Sicherheit von Lasereinrichtungen“ für den Arbeitsschutz zu minimieren. So werden mit den neuen Werten manche Laser, die bisher der hohen Gefahrenklasse 3B zugeordnet sind, künftig in die unterste Klasse 1 fallen und es entfielen damit die Kennzeichnungspflicht auf dem Produkt. Außerdem stimmen die Werte für die maximal zulässige Bestrahlung nicht mehr mit den Expositionsgrenzwerten der europäischen Richtlinie 2006/25/EG zu künstlicher optischer Strahlung überein und können zu Verunsicherungen bei den Anwendern der Lasereinrichtungen führen.

Die KAN-Geschäftsstelle hat das BMAS unterstützt, den Sachverhalt auf der europäischen Ebene in der Arbeitsgruppe „Niederspannungsrichtlinie“ der EU-Kommission zu diskutieren und zu verbessern. Es wurden Änderungen in der Norm angeregt. Für das Jahr 2016 wird eine Klärung in der Arbeitsgruppe gerechnet. Danach muss die Arbeit in der Normung begleitet werden.

4.4.2 Biologische Gefährdungen

4.4.2.1 Überführung des CWA 15793 in eine ISO-Norm

Schon vor Ende der Lebensdauer des CEN Workshop Agreements (CWA) 15793 „Laboratory Biorisk Management“ (veröffentlicht 2008, Verlängerung um weitere 3 Jahre 2011-2014) gab es internationale und auch europäische Strömungen, welche die Überführung der Inhalte in eine ISO-Norm vorbereiten sollten. 2015 wurde nun der offizielle Antrag auf ein New Work Item Proposal (NWIP) gestellt. National werden diese Arbeiten vom Normenausschuss Medizin und hier dem Arbeitsausschusses NA 063-03-03 AA "Qualitätsmanagement in medizinischen Laboratorien" gespiegelt.

Aus Sicht der deutschen Arbeitsschutzexperten wird eine solche Qualitätsmanagement-Norm in Deutschland nach wie vor nicht benötigt. Erstens werden Aspekte des betrieblichen Arbeitsschutzes genormt, und zweitens wird insbesondere durch Neuerungen der Biostoffverordnung und des Regelwerks alles Relevante



aus Sicht des Arbeitsschutzes abgedeckt. Durch eine sehr kurze Umfragefrist konnte zu der im Gremium verteilten „Design Specification for ISO 35001“ lediglich eine mit der BG RCI (Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie) abgestimmte Stellungnahme abgegeben werden. Hierin wurde insbesondere die Inkonsistenz des NWIP kritisiert. Zum einen erfasst der Titel nur Laboratorien, im Anwendungsbereich werden aber alle Organisationen einbezogen, die in irgendeiner Form mit Biostoffen umgehen (wobei auch z.B. die Fischerei oder Gewächshäuser erfasst würden). Nach wie vor bevorzugt der Arbeitsschutz eine „Technical Specification“ statt einer ISO-Norm. 2015 fanden zwei internationale Sitzungen der damit befassten Working Group von ISO/TC 212 „Clinical laboratory testing and in vitro diagnostic test systems“ statt; aufgrund der vielen negativen Rückmeldungen zum inkonsistenten NWIP wird für Anfang 2016 ein neues NWIP mit geändertem Anwendungsbereich und Titel erwartet. Die KAN wird die Arbeiten weiter begleiten, u.a. auch durch Einbindung des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS).

4.4.3 Chemische Gefährdungen

4.4.3.1 Werkbänke und Isolatoren (DIN 12980 und DIN EN 12469)

Seit 2013 begleitet die KAN die Überarbeitung der Norm DIN 12980 „Laboreinrichtungen — Sicherheitswerkbänke und Isolatoren für Zytostatika und sonstige CMR Arzneimittel“. 2015 wurde vom zuständigen Arbeitskreis NA 055-02-01-02 AK "Zytostatika Werkbänke" ein Entwurf veröffentlicht, in dem die Hauptforderungen des Arbeitsschutzes (z.B. klare Unterscheidung und Definition Produktschutz sowie Personenschutz/Arbeitsschutz, Einbindung ergonomischer Anforderungen) berücksichtigt wurden. Mit Blick auf die auch vom Arbeitsschutz geforderte Überarbeitung der DIN EN 12469 „Biotechnik - Leistungskriterien für mikrobiologische Sicherheitswerkbänke“ wurde der Arbeitskreis in einen Arbeitsausschuss mit dem Titel NA 055-02-04 AA "Sicherheitswerkbänke und Isolatoren" überführt. Wenn hier nun auch auf europäischer Ebene eine Zuständigkeit gefunden wird, kann die Überarbeitung dieser Norm aus dem Jahr 2000 starten.

4.4.3.2 Warnhinweise in Prüfnormen

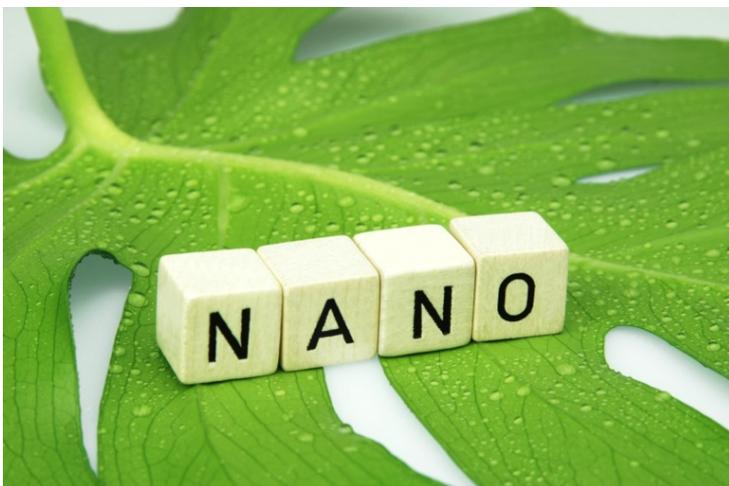
Auch 2015 hat die KAN wieder Stellungnahmen zu diversen Normen abgegeben, bei denen einzelne Schutzmaßnahmen in den Warnhinweisen von Normen aufgelistet waren. Besonders betroffen waren Normen des Normenausschusses Wasserwesen (NAW - siehe z.B. Stellungnahmen 569 und 570 im Anhang – hier sind ganze Abschnitte zu Erster Hilfe enthalten). In Prüfnormen sollten keine allgemeinen

Sicherheitsregeln beschrieben werden, da sich diese von Land zu Land aufgrund nationaler Vorschriften unterscheiden und zudem wesentlich detaillierter sein können. Dadurch sind sie zwangsläufig unvollständig und können die Informationen eines Sicherheitsdatenblatts oder nationale Besonderheiten zum Arbeitsschutz, die der Betreiber eines Prüflabors beachten muss, nicht abbilden. Es ist aber hilfreich, klar und deutlich die **Risiken** zu benennen, um damit dem Betreiber die für seine spezifische Situation zutreffende Gefährdungsanalyse zu erleichtern. Oft sind diese Dinge zwar national durchsetzbar, da dieses auch in DIN 820-12 „Normungsarbeit - Teil 12: Leitfaden für die Aufnahme von Sicherheitsaspekten in Normen (ISO/IEC Guide 51:2014, International Organization for Standardization/ International Electrotechnical Commission) festgeschrieben wurde, aber auf europäischer Ebene nicht. Hier muss in Zukunft entweder europäisch ein Weg gefunden werden, Regeln hierzu zu verankern, oder alternativ z.B. eine Klarstellung durch Ergänzungen im nationalen Vorwort erfolgen.

4.4.4 Nanotechnologie

Gespräche mit Arbeitsschutzexperten haben gezeigt, dass die Vielfalt arbeitsschutzrelevanter Nanotechnologie-Normen nur schwer überschaubar ist und eine koordinierte Vorgehensweise auch im Abgleich mit vorhandenem Regelwerk und gesicherten Erkenntnissen problematisch sind. Daher wurde schon 2014 mit den interessierten Kreisen des Arbeitsschutzes eine Leistungsbeschreibung für eine Übersichtsstudie erarbeitet. Eine erste Ausschreibung Anfang 2015 wurde aufgehoben. Die sehr umfangreiche Leistungsbeschreibung wurde überarbeitet und Mitte 2015 erneut ausgeschrieben und auch vergeben.

Innerhalb der KAN-Studie 54 „Normung in der Nanotechnologie –



Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse aus Sicht des Arbeitsschutzes“ sollen Handlungsempfehlungen für Arbeitsschutzexperten im Bereich der Nanotechnologie-Normung aufgestellt werden. Diese Nano-Übersichtsstudie ist im November 2015 gestartet; durchgeführt wird die Studie vom VDI Technologiezentrum.

Bild: © Ralf Kleemann-Fotolia.com

Zunächst wird eine strukturierte Bestandsaufnahme der Standardisierungssituation durchgeführt. Danach werden die Standardisierungsdokumente im Zusammenhang mit der relevanten Rechtslage analysiert, um Widersprüche und Lücken aufzudecken. Für die Durchführung der Studie sind 6 Monate vorgesehen. Weitere Informationen zur Studie finden Sie auf der [KAN Homepage](#) im Arbeitsgebiet Nanotechnologie.

4.5 Dienstleistungen

Bei der Normung von Dienstleistungen wird häufig versucht alle Bereiche abzudecken, wie auch die Sicherheit des Dienstleistungserbringers. So auch bei dem Normentwurf prEN 16708 (Entwurf einer Europäischen Norm) „Dienstleistungen in Kosmetiksalons – Anforderungen an und Empfehlungen für die Dienstleistungserbringung“. Diesen Normentwurf kommentierte die KAN schon 2014. Auch zur überarbeiteten Version des Entwurfs hat die KAN 2015 eine Stellungnahme eingereicht, da wiederholt der betriebliche Arbeitsschutz wie die Nutzung von PSA behandelt wurde. Der zuständige Normenausschuss hat die KAN-Stellungnahme, nur in Teilen akzeptiert. Begründung des Ausschusses war, dass es viele Ein-Personen-Unternehmen in diesem Bereich gibt, die diese Anforderungen in der Norm benötigen. Akzeptiert wurde die Ergänzung eines erläuternden nationalen Vorworts, weitere Anmerkungen zum Normentext wurden nicht umgesetzt.

Werden Gesundheitsdienstleistungen genormt, ergeben sich häufig Bezüge zu den Personen, die diese erbringen. Wie bei dem Norm-Entwurf E DIN EN 16844 „Dienstleistungen in der ästhetischen Medizin – Nicht-chirurgische, medizinische Eingriffe“. Zu diesem Normentwurf wurde von der KAN eine Stellungnahme eingereicht und vollständig auf nationaler und europäischer Ebene umgesetzt. Die Normung von Gesundheitsdienstleistungen wird nicht nur aus Arbeitsschutzsicht kritisch beobachtet. Die E DIN EN 16844 wurde kontrovers diskutiert, da der Entwurf Themen behandelt, die nationalen Vorschriften im Gesundheitswesen vorbehalten sind. Es schalteten sich auch das Bundesministerium für Gesundheit und die Bundesärztekammer ein. Aufgrund der vielfältigen Kollisionen mit nationalen Vorschriften und Regeln wurde die Norm generell von deutscher Seite abgelehnt.

Die KAN beobachtet die Entwicklung im Bereich Gesundheitsdienstleistungen mit kritischem Interesse und hat im Juni 2015 ein [Positionspapier](#) zur Normung von Gesundheitsdienstleistungen veröffentlicht. In diesem Positionspapier werden vom Grundsatz her Normen in diesem Bereich abgelehnt,

- wenn sie Anforderungen an Gesundheitsdienstleistungen für Beschäftigte und Versicherte berühren, die sich aus gesetzlichen Verpflichtungen, Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherungen und zusätzlichen, freiwilligen Leistungen der Betriebe ergeben,
- wenn sie Anforderungen an den betrieblichen Arbeitsschutz der Personen berühren, die die Gesundheitsdienstleistungen erbringen.

5 Tue Gutes und rede darüber

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

5.1.1 KANBrief

Der KANBrief ist eine kostenlose Informationsschrift der KAN. Er informiert Fachkreise und die interessierte Öffentlichkeit viermal pro Jahr über Arbeitsergebnisse und Positionen der KAN und beleuchtet nationale, europäische und internationale Themen und Entwicklungen im Bereich Arbeitsschutz und Normung.

Druckausgabe

Der KANBrief erscheint in einer 24-seitigen dreisprachigen Druckfassung auf Deutsch, Englisch und Französisch, im Internet unter www.kan.de zusätzlich in Italienisch und Polnisch. Aufgrund der Mehrsprachigkeit spricht der KANBrief nicht nur Arbeitsschutzexperten in Deutschland, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene an. Er stellt damit europaweit ein einzigartiges Informationsmedium in seinem Bereich dar.

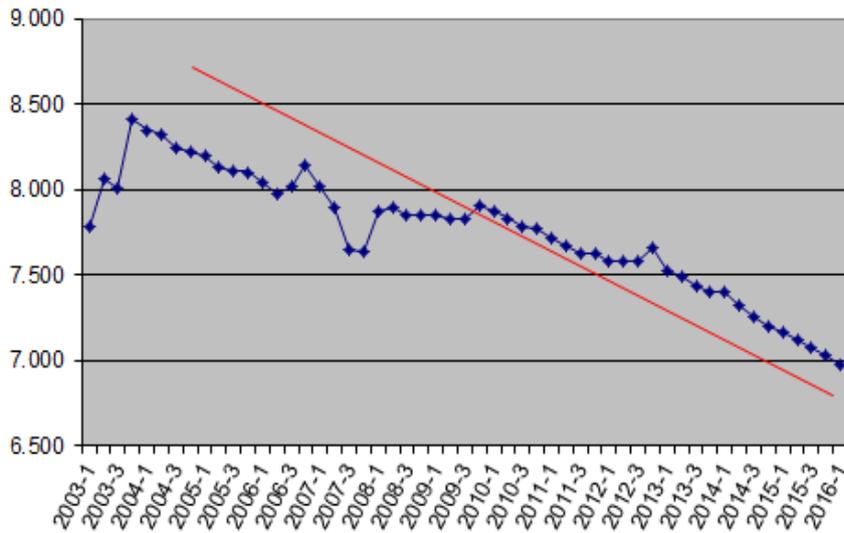
Im Jahr 2015 wurden folgende Schwerpunktthemen behandelt:

- 1/15: Normung und betrieblicher Arbeitsschutz
- 2/15: Normative und informative Bestandteile von Normen
- 3/15: Ergonomienormung im Wandel
- 4/15: 5. EUROSHNET-Konferenz Sevilla

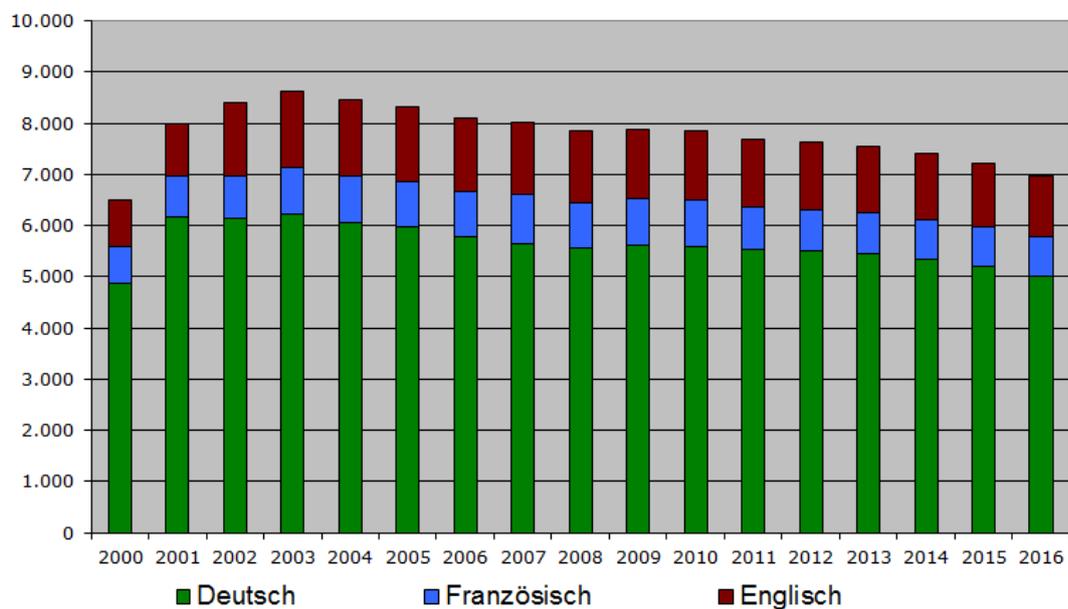
Die einzelnen Artikel sind in der Tätigkeitsübersicht (Anhang Seite 17) aufgeführt.

Mit im Mittel 7.000 Exemplaren (für 6.300 Abonnenten) hat sich die durchschnittliche Druckauflage im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht nach unten verändert. Dieser Abwärtstrend ist im Wesentlichen durch die Nutzung der digitalen Version begründet und bereits ab 2003 nach der Konsolidierung der Startauflage festzustellen.

Auflage KANBrief



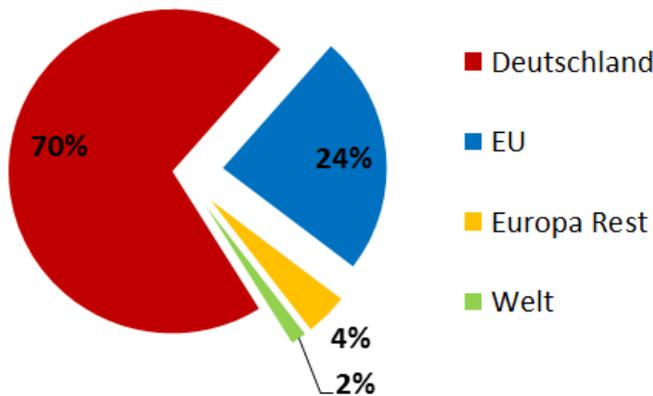
Leserschaft der Druckversion nach Sprachen



30 % der Exemplare jeder Printausgabe werden ins Ausland versandt, so dass von einem beachtlichen Interesse der europäischen und internationalen Fachkreise gesprochen werden kann: Rund 17 % der Auflage gehen in den englischen Sprachraum, etwa 11 % in den französischen.

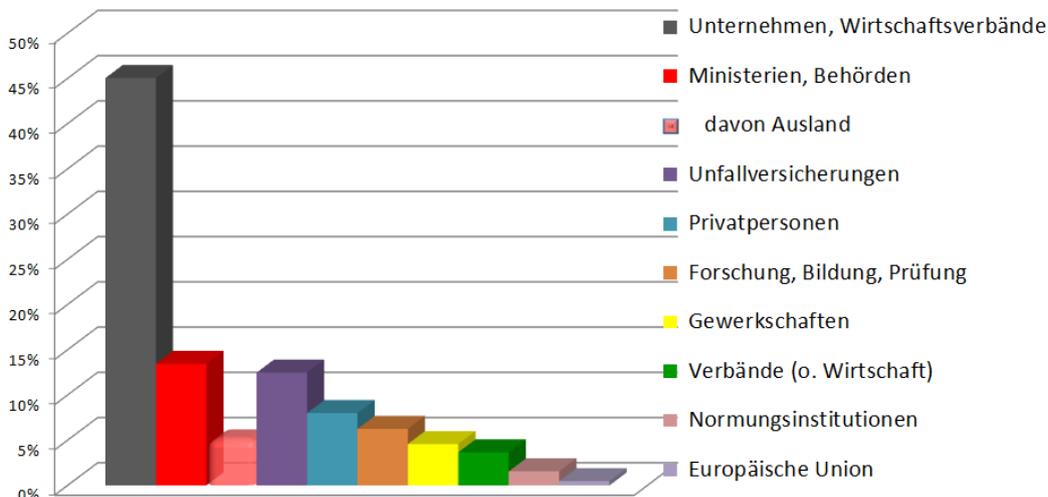
Im Ausland stellt die Gruppe der EU-Mitgliedstaaten mit 24 % den größten Leseranteil. In der Rubrik „Europa Rest“ sind Länder wie die Schweiz, Norwegen, die Russische Föderation oder die Türkei mit größeren Lesergruppen vertreten.

Druckauflage 2015 nach Regionen



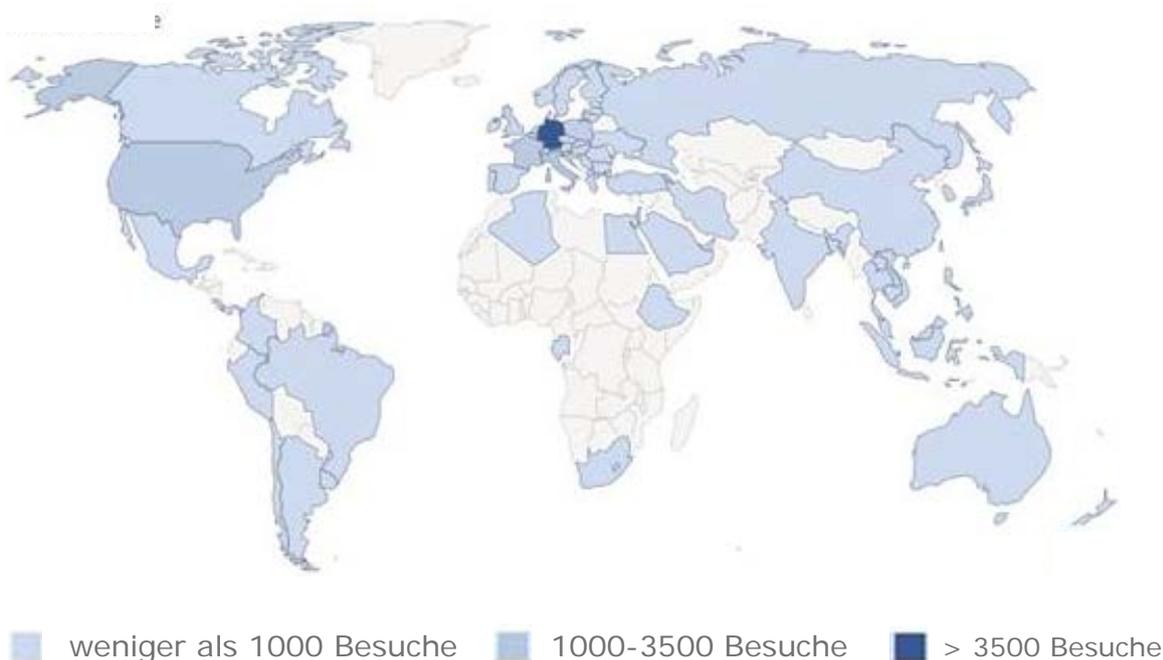
Etwa 40 % aller KANBrief-Exemplare gehen an Unternehmen und Wirtschaftsverbände. 10 % der Auflage erreichen die für die Regelsetzung besonders wichtigen Ministerien/Behörden. Weitere größere Abonentengruppen stellen Unfallversicherungsträger, Privatpersonen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen dar. Hervorzuheben ist, dass zahlreiche größere Arbeitsschutzeinrichtungen im In- und Ausland eine größere Stückzahl jeder Auflage erhalten und diese dann intern weiter verbreiten.

Empfängergruppen 2015 (Druckausgabe)



Besuche des KAN-Internetauftrittes weltweit

Die Besuche des Internetauftrittes der KAN beziehen sich zu einem nicht unerheblichen Teil auf die Seiten des KANBriefes. Daher vermittelt die folgende Grafik aus der Webseitenstatistik einen Eindruck davon, wo die Publikation 2015 weltweit aufgerufen und online gelesen wird:



KANBrief elektronisch

Rund 2.500 Leser in 49 Ländern werden elektronisch per KANMail über das Erscheinen einer neuen KANBrief-Ausgabe informiert und können in der gewünschten Sprache unmittelbar sowohl auf die Gesamtdatei (pdf) als auch gezielt auf einzelne Artikel im html-Format zugreifen.

Eine Auswertung der Online-Aufrufe des KANBrief im Jahr 2015 zeigt, dass dem Rückgang der Druckauflage 2015 über 1.800 Online-Aufrufe von KANBrief-Artikeln aus dem Jahre 2015 bzw. rund 17.000 Aufrufe von KANBrief-Artikeln aller Ausgaben (soweit nach der Umstellung des KAN-Internetauftritts schon im html-Format verfügbar) gegenüberstehen.

Online-Aufrufe 2015 nach Sprachen

Online wurden 2015 zu ca. 63 % deutsche KANBrief-Artikel nachgefragt. Etwa 12 % der Aufrufe bezogen sich auf englische Dokumente. Die verbleibenden Anfragen entfielen auf die Sprachen Französisch, Italienisch und Polnisch.

Bemerkenswert ist, dass neben dem aktuellen KANBrief auch ältere Ausgaben noch regelmäßig hohe Zugriffszahlen aufweisen. Zu den gefragtesten Einzelthemen 2015 gehörten mit rund 500 Aufrufen die Artikel zur Sicht an Erdbaumaschinen, zu VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.) und DIN, TTIP, kollaborierenden Robotern sowie zur CO-Problematik bei Holzpellets. Insbesondere bei deutschen Lesern fand das neue Grundsatzpapier zur Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz des BMAS große Beachtung.

Kooperation mit anderen Publikationen

Seit dem Juni 2013 übernimmt die vom französischen Arbeitsschutzinstitut INRS herausgegebene Zeitschrift Hygiène et sécurité du travail (HST) regelmäßig einen Artikel jeder KANBrief-Ausgabe. Im Jahr 2015 wurden die KANBrief-Artikel zu den Themen CO-Emissionen bei innerbetrieblich verwendeten Fahrzeugen und Maschinen, Kontakt zwischen Mensch und Roboter sowie Barrierefreiheit in Normen übernommen.

Die Publikumswirksamkeit des KANBriefs zeigt sich auch an den Anfragen zur Übernahme einzelner Artikel in Publikationen Dritter, auch im Ausland. Auf besonders großes Interesse stießen 2015 die Themen „Rußpartikelfilter bei Baumaschinen“ (BVT-Verbandszeitschrift ‚Tema‘), „Wandel der Arbeitswelt – eine Herausforderung für den Arbeitsschutz“ (ZVD – Zavod za varstvo pri delu, Slowenien), „Ergonomienormung will praxisnäher und präsender werden“ (Maschinenrichtlinie aktuell), „EUROSHNET-Konferenz Sevilla – Austausch auf Europäisch“ (Maschinenrichtlinie aktuell), „Künstliche, biologisch wirksame Beleuchtung: erst forschen, dann normen“ (BVT-Verbandszeitschrift ‚Tema‘), „Zu viel Zeitdruck durch Politik und globales Umfeld?“, (BVT-Verbandszeitschrift ‚Tema‘), „Wie können europäische Normen den Kontakt zwischen Mensch und Roboter berücksichtigen“ (BVT-Verbandszeitschrift ‚Tema‘), und „EUROSHNET-Konferenz 2015 – Qualität der Arbeit verbessern“ (Bezpieczeństwo Pracy, CIOP-PIB, Polen).

5.1.2 KANMAIL

Der schnellen Verbreitung aktueller Kurzinformationen zu Arbeitsschutz und Normung dient die KANMAIL, die in Deutsch, Englisch und Französisch (Hinweise zur aktuellen Ausgabe des KANBrief auch in Polnisch und Italienisch) zurzeit an ca. 2500 Interessenten in 49 Ländern versandt wird.

In Verbindung mit der Homepage stellt die KANMAIL ein äußerst wirkungsvolles Instrument zur Kundeninformation und –bindung dar. So ist zu beobachten, dass insbesondere die KANMAIL, die auf den jeweils aktuellen KANBrief im Internet hinweist und die mit den einzelnen Beiträgen im KANBrief verlinkt ist, von ihren Beziehern gern genutzt wird, um unmittelbar auf die für sie interessanten Artikel des KANBriefs auf der Homepage zu wechseln. Dies zeigt sich deutlich an dem Anstieg der Zugriffe auf die KAN-Internetseite unmittelbar nach Versand der Mail.

5.1.3 KAN-Website www.kan.de

Im Berichtszeitraum haben sich 38.839 Besucher auf www.kan.de insgesamt 97.283 Seiten angesehen. Davon wurden 10.145-mal englische und 6.996-mal französische Seiten angeklickt. In allen drei Sprachen werden dabei die Seiten der [Publikationen](#) am häufigsten besucht.

Insgesamt sind 7.327-mal Dateien heruntergeladen worden, angeführt von dem Basisdokument „[Grundsatzpapier zur Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz](#)“. Danach sind vor allem die vier im Berichtszeitraum erschienenen KANBriefe für die Besucher von Interesse gewesen. Spitzenreiter bei den heruntergeladenen KAN-Studien ist die Studie „[Biomechanische Belastungsgrenzen](#)“ dicht gefolgt von „[Die neue Maschinen-Richtlinie](#)“.

Auf Italienisch und Polnisch bietet die KAN jeweils eine reduzierte Version ihrer Website an, mit dem Schwerpunkt auf den übersetzten KANBriefen. Die italienischen Seiten wurden 6.122-mal aufgerufen und die polnischen 2.935-mal.

Über die Hälfte der Besucher gelangen über Suchmaschinen auf die Homepage.

Für die Statistikauswertung kommt seit März 2014 die Software „Piwik“ zum Einsatz, da sie als Inhouse-Lösung auf dem eigenen Webserver eingesetzt wird. Die statistischen Daten werden somit nicht bei Drittanbietern gespeichert und ausgewertet.

Inhaltlich wurde die Website um das neue Angebot „[Maschinen: Ergonomische Lösungen finden](#)“ aus der KAN-Praxis-Reihe erweitert. Dieses neue Online- Angebot wird auch bei der Suche mit berücksichtigt.

KANPraxis
NoRA: Normen recherchieren.

Unbemerkt für die Besucher ist die Technik hinter den Kulissen auf einen zukunfts-sicheren Stand gebracht worden:

- Um die Inhalte des Internetauftritts zu pflegen, wurde die neue Typo3 Version 6.2 LTS installiert. Der Zusatz "LTS" steht hierbei für Long Term Support und besagt, dass diese Version für mindestens drei Jahre mit Updates versorgt wird. Neben dem Einsatz aktueller Webtechnologien und verbesserter Sicherheitsmaßnahmen hat sich auch die Nutzerfreundlichkeit für Redakteure bei der Bearbeitung von Inhalten verbessert.
- Für die Anmeldung zur KANMail wurde das sogenannte Double-Opt-In-Verfahren eingeführt. Zum einen sind damit die aktuellen Anforderungen an rechtskonforme Bestellformen umgesetzt worden. Zum anderen hat sich der Verwaltungsaufwand reduziert, da die Nutzer sich nun automatisch an- und abmelden. Das nebenstehende Anmeldefenster ist fester Bestandteil in der rechten Servicespalte jeder Seite. Weiterhin kann man die KANMail über das Bestellformular beziehen.

5.1.4 KAN-Praxis NoRA – NoRA-Ticker

In 2015 haben ca. 40 Personen den [NoRA-Ticker](#) neu abonniert. Aktuell hat der NoRA-Ticker 597 Abonnenten

5.1.5 Twitter

Aktuell haben die Nachrichten der KAN auf twitter (erreichbar über www.twitter.de/www_KAN_de) 290 Follower. Es konnten 2015 hundert neue Follower gewonnen werden. In 2015 wurden über den twitter-Kanal Nachrichten unter anderem über neue Veröffentlichungen der KAN, Termine oder

Veranstaltungen getwittert. Zusätzlich wurden zwei Listen angelegt, in denen die Nachrichten aus dem Bereich Arbeitsschutz und die aller bei twitter vertretenen Normungsorganisationen zusammengefasst werden.

5.1.6 YouTube-Kanal der KAN

Seit 2015 hat die KAN einen eigenen [YouTube-Kanal](#). Der Kanal wurde eingerichtet, um die auf der Agora beim XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Frankfurt am Main gefilmten Beiträge zu veröffentlichen. Besonders beliebt war 2015 der Beitrag „Entasten mit der Motorsäge“, der 655 mal angeklickt wurde.

5.1.7 Brettspiel zur Normung – KANelot



Bild Brettspiel KANelot- die Arbeitsschutzritter der Normungsrunde © KAN

Die KAN hat 2015 ein Brettspiel entwickelt, mit dem Arbeitsschutzexpertinnen und –experten auf vergnügliche Weise lernen können, wie Normung funktioniert und an welchen Stellen sie Einfluss auf den Normungsprozess nehmen können. Das Spiel wurde auf der A+A 2015 erstmals vorgestellt. In 2015 wurden 450 Spiele verteilt oder per Post an Interessierte verschickt.

5.2 Veranstaltungen und Seminare

5.2.1 Aus- und Fortbildung der Arbeitsschutzvertreter in der Normung

Im Jahr 2015 konnten durch die folgenden Seminare und Fortbildungsveranstaltungen zu Normungsthemen viele Arbeitsschutzexperten erreicht werden:

- Die KAN-Geschäftsstelle hatte 2015 erneut einen Lehrauftrag im Rahmen des Bildungsgangs zur Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes. Zum Thema „Umsetzung des europäischen Arbeitsschutzes“ erläuterte die Geschäftsstelle den Teilnehmern unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU, die Grundzüge des neuen Konzeptes, den Ablauf der europäischen Normung und die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Normung. Untersetzt mit Beispielen wurden die Aufgaben und Arbeitsweisen der KAN erklärt.
- Das in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) in Dresden veranstaltete Seminar zu „Grundlagen des Arbeitsschutzes in der Normung“ fand während der letzten Jahre sehr regen Zuspruch. 2015 nahmen 23 Personen an diesem Seminar teil.
- Im Jahr 2015 hatte die KAN-Geschäftsstelle erneut einen Lehrauftrag im Studiengang „Management Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ an der Dresden International University (DIU) in enger Kooperation mit der DGUV. Die Studierenden erwerben in dem berufsbegleitenden Studiengang den Abschluss „Master of Science“. Das Thema „Normung“ ist Bestandteil vom Modul „Organisation von Sicherheit und Gesundheit“ und wurde in einer prüfungsrelevanten Blockveranstaltung behandelt.
- Im Rahmen einer dreitägigen Hospitation in der KAN-Geschäftsstelle wurde die Arbeit der KAN drei Vertretern aus Marktüberwachung und Berufsgenossenschaft vorgestellt.



Bild: © momius- Fotolia.com

5.3 A+A Kongress 2015 vom 27.-30. Oktober 2015 in Düsseldorf

Beim 34. Internationalen Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat die KAN zwei Kongressblöcke mit organisiert. Außerdem wurden zwei Einzelvorträge in das Programm aufgenommen.

5.3.1 A+A 2015 Kongressblock Ergonomie

Der KAN ist es gelungen, 2015 das Thema „Normung“ und insbesondere „Ergonomie-Normung“ in einem zusammen mit dem IAD (Institut für Arbeitswissenschaft (Technische Universität Darmstadt) und ifaa (Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V.) gestalteten Kongressblock mit dem Titel „Ergonomie – von der Theorie in die Praxis“ zu platzieren. Im Einführungsbeitrag „Ergonomie - Neue Entwicklungen in Regelwerk und Praxis“ konnte die KAN gezielt über Strömungen in der Ergonomie-Normung berichten – auch im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutzgesetz und der novellierten Betriebssicherheitsverordnung, in der nun explizit die ergonomischen Faktoren erwähnt sind und die durch eine neue TRBS 1151 „Gefährdungen an der Schnittstelle Mensch - Arbeitsmittel – Ergonomische und menschliche Faktoren, Arbeitssystem (Technische Regel für Betriebssicherheit) konkretisiert wurde.

Jeder Beitrag des Kongressblocks zeigte aus verschiedenen Blickwinkeln und mit verschiedenen Schwerpunkten Möglichkeiten auf, wie Arbeit ergonomisch gestaltet werden kann. Die Veranstaltung war gut besucht.

5.3.2 A+A 2015 Kongressblock Arbeitsschutzmanagement

Arbeitsschutz ist für ein Unternehmen nicht nur rechtliche und ethische Verpflichtung, sondern auch wirtschaftliche und unternehmerische Notwendigkeit. Direkte und indirekte wirtschaftliche Effekte, wie die Verringerung von Fehlzeiten, die Erhöhung der Rechtssicherheit für das Unternehmen, die Verbesserung der Prozesse oder die Zunahme der Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten sowie die Verbesserung der Reputation des Unternehmens sind hier wichtige Argumente. Eine Möglichkeit zur systematischen Integration des Arbeitsschutzes in die Organisation eines Unternehmens bieten Arbeitsschutzmanagementsysteme. In einem A+A Kongressblock wurde unter Federführung von DGUV und KAN ein Überblick über verschiedene Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) in Deutschland gegeben. Vor- und Nachteile einer AMS-Zertifizierungen wurden genauso diskutiert wie

Auswirkungen für kleine und mittlere Unternehmen. Auch wurden Auswirkungen einer künftigen ISO 45001 zu AMS erörtert.

5.4 Praxisworkshop Marktüberwachung

Die KAN-Geschäftsstelle hatte die Gelegenheit, beim Praxisworkshop Marktüberwachung vom 16.-17. März 2015 bei der BAuA in Dortmund einen von insgesamt 8 Workshops durchzuführen. Ein Vertreter der Aufsichtsbehörden, welcher zuvor in der KAN-Geschäftsstelle hospitiert hatte, hat den KAN-Normungsworkshop mit einem Beispiel aus seiner Arbeit unterstützt. Hauptthemen des KAN-Workshops mit insgesamt 24 Teilnehmenden waren der Zugang zu Normtexten, Informationen zu Normungsgrundlagen sowie das Thema handgeführter Elektrowerkzeuge. Die Gesamtveranstaltung war mit rund 160 Teilnehmenden aus der Marktüberwachung der Länder sehr gut besucht und damit eine hervorragende Gelegenheit der Netzwerkbildung. Ebenfalls vertreten waren EU-Kommission, BMAS, ZLS (Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik) und weitere Behörden.

Anhang:
Tätigkeitsübersicht
Abkürzungsverzeichnis

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Studien (Stand: 31.12.2015)	2
KAN-Stellungnahmen (01.01.2015 – 31.12.2015)	3
Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen	13
Arbeitsgruppen der KAN (Stand: 31.12.2015)	18

Studien (Stand: 31.12.2015)

	Studie/Projekt	Auftragnehmer, Projektleiter KAN-Kontaktperson	Bearbeitungsstand
53	„Beitrag der arbeitschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“	Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik u. Ergonomie e.V. ASER Herr Dr. Gebhardt Wuppertal Frau Dr. Schlutter	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussbericht gebilligt, Projektabschluss
54	„Normung in der Nanotechnologie – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse aus Sicht des Arbeitsschutzes“	VDI Technologiezentrum GmbH Herr RA Björn S. Böker Düsseldorf Frau Dr. Dammann	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe der Leistungsbeschreibung 10. Dezember 2014 • Bekanntgabe der Ausschreibung mit KANMail Nr. 1 vom 14. Januar 2015 – Aufhebung, da fruchtlos • 2. Ausschreibung 23. Juli 2015, KANMail Nr. 10 vom 30. Juli 2015 • Zuschlag: 01. Oktober 2015 • Projektzeitraum 02. November 2015 – 02. Mai 2016 • Zwischenbericht 09. Dezember
55	"Rechtsprechung zu technischen Normen und normenähnlichen Dokumenten hinsichtlich ihrer Bedeutung für Sicherheit und Gesundheitsschutz"	Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Wilrich Madeggerweg 13a 82541 Münsing Herr Mattiuzzo	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe der Leistungsbeschreibung 12. Oktober 2015 • Bekanntgabe der Ausschreibung mit KANMail 15 vom 26. Oktober 2015 • Zuschlag: 14. Dezember 2015 • Projektzeitraum 11. Januar 2016 bis 11. April 2016

Erläuterungen zur Spalte „Kategorie“ im Teil KAN-Stellungnahmen (S. 3 ff.)

Einspruchserfolge sind wie folgt kategorisiert:

- 0 Noch nichts geschehen
- 1 a Einspruch sowohl vom deutschen Spiegelgremium als auch auf europäischer oder internationaler Ebene vollständig oder zumindest überwiegend akzeptiert, und bereits in Weißdruck bzw. Final Draft umgesetzt
- 1 b Einspruch sowohl vom deutschen Spiegelgremium als auch auf europäischer oder internationaler Ebene vollständig oder zumindest überwiegend akzeptiert, jedoch Umsetzung in Weißdruck bzw. Final Draft noch nicht bekannt
- 2 a Einspruch zwar vom deutschen Spiegelgremium akzeptiert, jedoch Akzeptanz auf europäischer oder internationaler Ebene unbekannt
- 2 b Einspruch zwar vom deutschen Spiegelgremium akzeptiert, jedoch auf europäischer oder internationaler Ebene abgelehnt
- 3 a Einspruch vom deutschen Spiegelgremium bzw. auf europäischer oder internationaler Ebene für die unmittelbare Umsetzung abgelehnt, aber in die Diskussion zur künftigen Überarbeitung mit aufgenommen
- 3 b Einspruch bereits vom deutschen Spiegelgremium vollständig oder weitgehend abgelehnt

KAN-Stellungnahmen (01.01.2015 – 31.12.2015)

Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE (DKE)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
561 50488 CLC_TR Arbeiten an Oberleitungen Dr. Beate Schlutter	2015-08-14	x			2a	2015-08-28
549 E DIN EN 60079-29-2 „Explosionsfähige Atmosphäre Teil 29-2: Gasmessgeräte – Auswahl, Installation, Einsatz und Wartung von Geräten für die Messung von brennbaren Gasen und Sauerstoff (IEC 31/1169/FDIS:2014) Dr. Beate Schlutter	2015-06-10	x			2a	2015-08-18

546	2015-05-06		x		2b	2015-07-14
E DIN VDE 0105-100: 2015-03 „Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 100: Allgemeine Festlegungen“						
Corrado Mattiuzzo						
542	2015-02-20	x			0	2015-05-19
E DIN EN 62485-3: Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen – Teil 3 Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge (2015-02)						
Dr. Beate Schlutter						
537	2015-02-12		x		1b	2015-08-12
E DIN 45544-4 Arbeitsplatzatmosphäre – Elektrische Geräte für die direkte Detektion und direkte Konzentrationsmessung toxischer Gase und Dämpfe – Teil 4: Leitfaden für die Auswahl, Installation, Einsatz und Instandhaltung (2015-01)						
Dr. Beate Schlutter						

Normenausschuss Arbeitsschutzmanagementsysteme (NAOrg)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
552 ISO 45001 CD2 „Arbeitsschutzmanagementsysteme“ Eckhard Metze	2015-04-24	x				2015-04-24

Normenausschuss Automobil (NAAutomobil)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
555 Für alle Prüfnormen des ISO/TC 22 „Road Vehicles“ Corrado Mattiuzzo	2015-07-07	x		x	0	2015-07-07

Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
535 DIN EN 13639 Bestimmung des Gesamtgehalts an organischem Kohlenstoff in Kalkstein Dr. Anja Vomberg	2015-01-19		x	x	1a	2015-11-24

Normenausschusses Dienstleistungen (NADL)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
547 E DIN EN 16844 „Dienstleistungen in der ästhetischen Medizin – Nicht chirurgische, medizinische Eingriffe“ (2015-04) Dr. Anna Dammann	2015-05-18	x		x	1a	2015-12-02
538 E DIN 33430 Anforderungen an berufsbezogene Eignungsdiagnostik (2015-02) Katharina von Rymon Lipinski	2015-02-03				3b	2015-02-03
513b E DIN EN 16708 „Dienstleistungen in Kosmetiksallons – Anforderungen und Empfehlungen für die Dienstleistungserbringung“ (2015-04) Katharina von Rymon Lipinski	2015-05-05	x	x		3b	2015-07-20

Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
534 E DIN 68877-2 Industrie-Arbeitsstuhl – Teil 2: Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren Dr. Anja Vomberg	2015-01-19		x		3b	2015-04-24

Normenausschuss Kautschuktechnik (FAKAU)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
566 E DIN EN ISO 8308:2015-10 Gummi- und Kunststoffschläuche mit und ohne Einlagen - Bestimmung der Durchlässigkeit von Schlauchwandungen gegenüber Flüssigkeiten" Corrado Mattiuzzo	2015-10-14	x		x	2a	2015-11-30

Normenausschuss Kunststoffe (FNK)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
557 E DIN EN ISO 20568-2 „Kunststoffe - Fluorpolymerdispersionen, Formmassen und Extrusionsmaterialien – Teil 2: Herstellung von Probekörpern und Bestimmung von Eigenschaften“ (2015-07) Corrado Mattiuzzo	2015-08-13	x		x	0	2015-08-13

Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
572 E DIN ISO 20773 Zigaretten - Bestimmung des nikotinfreien Trockenkondensats und des Nikotins im Nebenstromrauch sowie E DIN ISO 20774 Zigaretten - Bestimmung des Kohlenstoffmonoxids im Nebenstromrauch Dr. Anja Vomberg	2015-12-08			x		2015-12-08

558	2015-08-04	x		x	2a	2015-09-17
<p>E DIN EN 16877 „Futtermittel – Probenahme und Untersuchungsverfahren – Bestimmung von T-2 Und HT-2-Toxinen, Deoxynivalenol und Zearalenon in Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln mittels LC-MS</p> <p>Dr. Anja Vomberg</p>						
551	2015-06-16			x	2a	2015-07-10
<p>E DIN EN 14526 „Lebensmittel – Bestimmung von Toxinen der Saxitoxin-Gruppe in Schalentieren – HPLC-verfahren mit Vorsäulenderivatisierung mit Peroxid- oder Peroxidation</p> <p>Dr. Anja Vomberg</p>						
550	2015-06-16			x	0	2015-06-16
<p>E DIN EN 16857 „Lebensmittel – Bestimmung von Benzol in Erfrischungsgetränken, anderen Getränken und gemüsehaltiger Babynahrung mit Headspace Gaschromatografie/Massenspektrometrie sowie</p> <p>E DIN EN 16858 „Lebensmittel – Bestimmung von Melamin und Cyanursäure in Lebensmitteln mit Flüssigchromatografie und Tandem-Massenspektrometrie“</p> <p>Dr. Anja Vomberg</p>						
533	2015-01-13		x	x	2a	2015-01-12
<p>E DIN EN ISO 11290-1 Mikrobiologie der Lebensmittelkette – Horizontales Verfahren für den Nachweis und die Zählung von Listeria monocytogenes und von Listeria spp. Teil 1: Nachweisverfahren sowie Teil 2“Zählverfahren“</p> <p>Dr. Anja Vomberg</p>						

Normenausschuss Lichttechnik (FNL)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
562 DIN 5035-7 Beleuchtung mit künstlichem Licht – Teil 7: Beleuchtungskonzepte und Beleuchtungsarten Dr. Anna Dammann	2015-09-03	x	ASR A3.4		1b	2015-12-02

Normenausschuss Maschinenbau (NAM)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Si- cher- heit	Formale Aspekte	Katego- rie	Letzte Revision
564 E DIN EN ISO 18623-1:2015-09 Luftkompressoren und Druckluftsysteme - Luft- kompressoren - Teil 1: Sicherheitsanforderungen Corrado Mattiuzzo	2015-09-15			x	0	2015-09-15
563 E DIN EN ISO 16890-4 Luftfilter für die allgemei- ne Raumluftechnik – Teil 4: Konditionierungsver- fahren für die Ermittlung des Fraktionsabscheide- gradminimums Dr. Anna Dammann	2015-09-03	x			0	2015-09-03
545 E DIN EN ISO 19085-5 „Holzbearbeitungsmaschi- nen – Sicherheit – Teil 5: Formatkreissägem- maschinen“ (2015-04) Rita Schlüter	2015-04-30			x	0	2015-04-30
544 E DIN EN ISO 19085-4 „Holzbearbeitungsmaschi- nen – Sicherheit – Teil 4: Vertikalplattenkreissä- gemaschinen“ (2015-04) Rita Schlüter	2015-04-30			x	0	2015-04-30
536 E DIN EN ISO 19085-3 Holzbearbeitungsmaschi- nen – Sicherheit – Teil 3: NC-Bohr- und Fräsm- maschinen (2014-12) Rita Schlüter	2015-01-21	x	x	x	0	2015-01-21

Normenausschuss Materialprüfung (NMP)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Si- cher- heit	Formale Aspekte	Katego- rie	Letzte Revision
568 E DIN EN ISO 14647:2015-11 „Metallische Überzüge – Bestimmung der Porosität in Goldbeschichtungen auf Metallsubstraten – Salpetersäure-Dampftest“ Corrado Mattiuzzo	2015-11-06	x		x	0	2015-11-06
565 E DIN EN ISO 15366, Teile 1 und 2 Kernbrennstofftechnologie - Chemische Trennung und Reinigung von Uran und Plutonium in Salpetersäure-Lösungen für Isotopen- und Isotopenverdünnungsanalysen mittels Lösemittelextraktions-Chromatographie - ... Corrado Mattiuzzo	2015-10-14	x		x	0	2015-10-16
559 E DIN EN 13018 „Zerstörungsfreie Prüfung – Sichtprüfung – allgemeine Grundlagen“ (2015) Katharina von Rymon Lipinski	2015-09-09					2015-09-09
553 E DIN EN ISO 14362-1 und -3 (2015-06) „Textilien – Verfahren für die Bestimmung bestimmter aromatischer Amine aus Azofarbstoffen – Teil 1: Nachweis der Verwendung bestimmter Azofarbstoffe mit und ohne Extraktion der Faser Teil 3: Nachweis der Verwendung bestimmter Azofarbstoffe, die 4-Aminoazobenzol freisetzen können Corrado Mattiuzzo	2015-06-23	x		x	0	2015-07-07
539 E DIN EN ISO 105-G01 Textilien – Farbechtheitsprüfungen – Teil G01: Farbechtheit gegenüber Stickoxiden Dr. Anja Vomberg	2015-02-19	x	x	x	2a	2015-02-26
532 E DIN ISO 18434-1 Zustandsüberwachung und -diagnostik von Maschinen – Thermographie – Teil 1: Allgemeine Methoden (2014-12) Corrado Mattiuzzo	2015-01-21	x			1b	2015-08-03

Normenausschuss Nichteisenmetalle (FNNE)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
556 E DIN EN ISO „Anodisieren von Aluminium und Aluminiumlegierungen – Prüfung der Qualität von verdichteten, anodisch erzeugten Oxidschichten durch Bestimmung des Masseverlustes nach Eintauchen in Säure-Lösung(en)“ (2015-07) Corrado Mattiuzzo	2015-08-03	x		x	0	2015-08-03

Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
560 13049 DIN Rettungswachen - Bemessungs- und Planungsgrundlage Michael Robert	2015-08-21	x			0	2015-08-21

Normenausschuss Sport (NASport)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
554 E DIN 33961-1 „Fitness-Studio – Anforderungen an Studioausstattung und -betrieb – Teil 1: Grundlegende Anforderungen Katharina von Rymon Lipinski	2015-07-08	x			1a	2015-07-16

Normenausschuss Wälz-und Gleitlager, (NAWGL)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
543 E DIN 637 „Wälzlager – Sicherheitstechnische Festlegungen für Dimensionierung und Betrieb von Profilschienenführungen mit Wälzkörperumlauf“ (2015-03) Corrado Mattiuzzo	2015-04-23	x		x	1a	2015-09-02

Normenausschuss Wasserwesen (NAW)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
570 E DIN EN 937 Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Chlor Dr. Anja Vomberg	2015-11-18	x	x		0	2015-11-18
569 E DIN EN 12672 Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Kaliumpermanganat Dr. Anja Vomberg	2015-11-18	x	x		0	2015-11-18
567 E DIN EN 752:2015-10 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden – Kanalmanagement“ Corrado Mattiuzzo	2015-11-10	x	x		2a	2015-11-16
548 E DIN ISO 24516-1 „Leitlinien für das Management von Anlagen von Wasserversorgung und Abwassersystemen- Teil 1: Trinkwasserleitung (ISODIS 24516-1:2015) Dr. Anna Dammann	2015-06-09	x			2a	2015-12-02

541 E DIN EN ISO 13196: Bodenbeschaffenheit – Screening ausgewählter Elemente in Böden mit handhaltbaren oder tragbaren Röntgenfluoreszenzspektrometern (2015-02) Corrado Mattiuzzo	2015-03-17	x		x	1b	2015-06-08
540 E DIN ISO 18400-103:2015-01 "Bodenbeschaffenheit – Probenahme – Teil 103: Sicherheit" Corrado Mattiuzzo	2015-02-19	x	x		2a	2015-02-20

Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN Normenausschuss (KRdL)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
495c VDI 3464 Lagerung von Holzpellets beim Verbraucher Michael Robert	2015-03-05	x	x		1b	2015-03-10

Workshop „temporäres Gremium“ (WG)

Stellungnahme Nr. Titel der Norm (Bearbeitung)	Datum	GDS	RL/Sicherheit	Formale Aspekte	Kategorie	Letzte Revision
571 E DIN SPEC 91333 Berührungslose Gestensteuerung zur Mensch-System-Interaktion Dr. Anja Vomberg	2015-12-08		x		0	2015-12-08

Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen

Vorträge

- 2015-12-09 „ISO 45001“, DIN NAOrg, Berlin.
- 2015-12-08 „Erdbaumaschinen – Bessere Sicht in Sicht“, Forum protect der BG RCI, Bad Wildungen.
- 2015-12-05 „Neue Normungsfelder, Informationen für den Baubereich“, Jahrestagung der Arbeitskreise Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitsumwelt der IG BAU, Steinbach.
- 2015-12-03 „ISO 45001“ und, weitere Themen, DIN Ausschuss Normenpraxis Regionalgruppe West, Essen.
- 2015-12-02 „Kommission Arbeitsschutz und Normung“, Sozialpartnerbüro der Gewerkschaften. Vorbesprechung der Versichertenseite zur Mitgliederversammlung der DGUV, Berlin.
- 2015-11-19 „Freihandel & Normung“, Klausur des Bezirksarbeitskreises Arbeits- und Gesundheitsschutz der IG Metall NRW, Bochum.
- 2015-10-29 „Erdbaumaschinen – Bessere Sicht in Sicht“, A+A Düsseldorf.
- 2015-10-29 „Retten aus Behältern – Vision Zero beginnt bei der Konstruktion“, A+A Düsseldorf.
- 2015-10-28 „Web-Portale mit Good-Practice-Beispielen zur Ergonomie“, A+A Düsseldorf.
- 2015-10-28 „Ergonomie – Neue Entwicklungen in Regelwerk und Praxis“, A+A Düsseldorf.
- 2015-10-22 „Entwicklungen in der Normung aus Sicht der KAN“, DGUV-Fachbereich Verwaltung, Hamburg.
- 2015-10-21 Diverse Präsentationen, Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Wien.
- 2015-10-21 „Normung und Arbeitsschutz – ein Thema für Betriebsräte?!“, Industriegruppenausschuss Glas der IG BCE, Boffzen.
- 2015-10-17 „Completing the jigsaw puzzle 2025: good quality of working life, supported by standardization, testing and certification“, 5. EUROSHNET-Konferenz, Sevilla.
- 2015-10-16 „Jigsaw puzzle 2025: how to shape the instruments“, 5. EUROSHNET-Konferenz, Sevilla.
- 2015-10-15 „New developments in the PPE field“, 5. EUROSHNET-Konferenz, Sevilla
- 2015-10-09 „Rolle der Normung“, Vorlesung beim Masterstudiengang „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“, Dresden International University.
- 2015-10-09 „Normung & Arbeitsschutz. Ein Thema für Gewerkschaften in Europa?! – Die Arbeit der KAN“, AG Europapolitik beim DGB Bundesvorstand, Berlin.
- 2015-10-01 „Rolle der Normung im Arbeitsschutz – ein Thema für Betriebsräte?!“, Arbeitskreis Arbeits- und Gesundheitsschutz der IG Metall Verwaltungsstelle Köln/Leverkusen, Köln.

- 2015-09-25 „CEN-TC 433“, Veranstaltungstechnik DIN Berlin.
- 2015-08-31 „Standardization and German Trade Unions“, ASTA Group Meeting/LO Sweden, Stockholm.
- 2015-08-12 „Normung von Dienstleistungen?“, Workshop Arbeitsschutz 2-2015 der Ver.di, Frankfurt am Main.
- 2015-06-29 „TTIP & Arbeitsschutz – was kümmert uns die Normung“, Arbeitskreis Arbeits- und Gesundheitsschutz der IG Metall Verwaltungsstelle Duisburg/Dinslaken, Duisburg.
- 2015-06-19 „Training for prevention; TTIP; OHS participation in standardization“, Tripartite meeting of INRS, EUROGIP und KAN, Paris.
- 2015-06-17 „Tolle neue Normung im Dienstleistungsbereich?“, Zur Rolle der Normung im Arbeitsschutz und der Rolle der Gewerkschaften. Vorbesprechung der Versichertenseite zur Vertreterversammlung der BGW, Köln.
- 2015-06-03 „Health care and standardization“, ESIP General assembly, Brüssel.
- 2015-05-27 „Gewerkschaften & Normung. Die KAN & das Sozialpartnerbüro der Gewerkschaften“, Vorbesprechung der Versichertenseite zur Vertreterversammlung der BGHW, Potsdam.
- 2015-05-26 „ISO 45001“, Wirtschaftsverband Stahl, Düsseldorf.
- 2015-05-19 „ISO 45001“, BDI UA2 Technikpolitik, Berlin.
- 2015-04-23 „ISO 45001“, BDA Ausschuss Arbeitssicherheit, Berlin.
- 2015-03-23 Diverse Präsentationen, ACSH-WP Standardization, Luxemburg.
- 2015-03-19 Rolle der Normung für den Arbeitsschutz, Europäische EUROGIP Konferenz „Les débats d’Eurogip“, Paris.
- 2015-03-06 „Kleiner Almanach der Arbeitsschutznormung“, Fachbereich RCI, Heidelberg.
- 2015-03-05 „Operating forces on agricultural machinery“, International Conference „Women’s health and work“, Brüssel.
- 2015-02-23 „ISO 45001“, BDA-AK „Arbeitswissenschaft und –forschung“, Berlin.
- 2015-02-23 „ISO 45001“, BDI-AK „Normung“, Berlin.
- 2015-01-14 „Normung in Seminaren für Arbeits- und Gesundheitsschutz“, IG Metall Bildungszentrum, Sprockhövel

Veranstaltungen

2015-12-09/10	„Workshop Normung“ zusammen mit DGUV, KAN-Infotisch, Jahrestagung FB und SG, Fulda.
2015-12-07/09	Hospitation in der KAN-Geschäftsstelle.
2015-12-02/03	KAN-Ausstellungsstand, Mitgliederversammlung der DGUV, Berlin.
2015-11-25/27	KAN-IAG-Seminar „Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz“, Dresden.
2015-11-18/19	KAN-Workshop des Sozialpartnerbüros der Gewerkschaften „Arbeitsschutz und Normung – ein Thema für Gewerkschaften?!“, Sankt Augustin.
2015-11-12	Workshop KAN-Praxis: „Maschinen Ergonomische Lösungen finden“, Sankt Augustin.
2015-10-28	Kongressblock „Ergonomie – Von der Theorie in die Praxis“, zusammen mit ifaa und IAD, A+A Düsseldorf.
2015-10-29	Kongressblock „Arbeitsschutzmanagementsysteme“ zusammen mit DGUV, A+A Düsseldorf
2015-10-27/30	KAN-Ausstellungsstand, A+A 2015, Düsseldorf.
2015-10-14/16	5. EUROSHNET-Konferenz „Qualität der Arbeit verbessern – eine Herausforderung für Normung, Prüfung und Zertifizierung“, Sevilla.
2015-10-06/08	KAN-Ausstellungsstand, Maschinenbautage 2015, Köln.
2015-07-07/08	Seminar „Umsetzung des Europäischen Arbeitsschutzrechtes“, Bildungsgang zur Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes, Bad Hersfeld.
2015-05-13	KAN-Ausstellungsstand, IG Metall, Bezirk NRW, „2. Konferenz für Sicherheitsfachkräfte, Betriebsräte, Betriebs- und Werksärzte - Gemeinsam für Gute Arbeit!“, Sprockhövel.
2015-03-16/17	Workshop: „Grundlagen der Normungsarbeit“, Praxisworkshop Marktüberwachung, BAuA, Dortmund

Veröffentlichungen: Info-Flyer

2015	KAN-Praxis: Maschinen Ergonomische Lösungen finden
2015	Spezifikationen und Normung
2015	KAN-Praxis Ergonomie lernen
2015	Presenting KAN
2015	La KAN se présente
2015	Die KAN stellt sich vor
2015	KAN-Praxis NoRA

Veröffentlichungen in Fachzeitschriften/Tagungsbänden

- 2015 Janowitz, Höffer, „Der genormte Patient - Oder was Normung von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen bedeuten kann“, in: DGUV-Forum 11/2015, S. 28-31
- 2015 Gebhardt, Schäfer, Mühlemeyer, Lang, Klussmann, Schlutter, Vomberg „Considerations for the dimensions of a test finger according to anthropometric data“, in: Occupational Ergonomics 12/2015, S. 61-69
- 2015 Katharina von Rymon Lipinski, Patrick Serafin, André Klußmann „Gender in Agriculture: Requirements for operating forces on (agricultural) machinery“, in ETUI Tagungsband zur International Conference “Women’s health and work“, Brüssel
- 2015 Dammann/von Rymon Lipinski, “Künstliche, biologisch wirksame Beleuchtung: erst forschen, dann normen“, KANBrief-Artikel abgedruckt in: tema 06/2015 (Deutsch/Englisch)
- 2015 Janowitz, „Arbeitsschutz nimmt Kurs auf Normung“, Maschinenrichtlinie aktuell, Heft 4/2015
- 2015 Thierbach, „Engins de terrassements : Une meilleure visibilité en vue“, in: Hygiène & sécurité du travail, N°239/ 6/2015, S. 20-21
- 2015 Janowitz, „Neues Grundlegendokument ordnet Normung zum betrieblichen Arbeitsschutz“, in Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft, 75 5/2015, Mai, S. 199-200
- 2015 Mattiuzzo, „Ergonomische Lösungen für Maschinen“, in: Sicherheitsingenieur, 4/2015, S. 6
- 2015 Mattiuzzo, „Ergonomische Lösungen finden“, in: Technische Sicherheit, 4/2015, S. 8
- 2015 Tieves-Sander / Fritsche, „Die Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz“, in: Gute Arbeit, Nr. 3/2015, S. 36-39
- 2015 Mattiuzzo, « Véhicules et machines mobiles utilisés en entreprise : même avec le GPL, le CO reste un problème », in: Hygiène & sécurité du travail, N°238/ 3/2015, S. 18-19
- 2015 Janowitz, „Neues Grundlegendokument gibt Orientierung - Arbeitsschutz nimmt Kurs auf Normung“ in: DGUV-Forum 1-2/2015, S. 30-31
- 2015 Mattiuzzo, “Zu viel Zeitdruck durch Politik und globales Umfeld?”, KANBrief-Artikel abgedruckt in: tema 02/2015 (Deutsch/Englisch)
- 2015 Gebhardt, Schäfer, Mühlemeyer, Lang, Schlutter, „Zum Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, in: Kongressband des 61. Frühjahrskongresses der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft (GfA) 2015

KANBRIEF

	<u>Schwerpunktthema</u>	<u>sonstige Themen</u>
2015/4	EUROSHNET-Konferenz Sevilla	Partikelfilter an Baumaschinen, Normung von Gesundheitsdienstleistungen, Qualifikationen in Normen
2015/3	Ergonomienormung im Wandel	Prüfverfahren für DMFA in Handschuhen, Interview Dr. Watermann, Interview Harri Vainio (FIOH)
2015/2	Normatives und Informatives	Kollaborierende Roboter, Barrierefreiheit in Normen, Gefährdungsbeurteilung mit OiRA
2015/1	Normung und betrieblicher Arbeitsschutz	Praxisbeispiele Ergonomie; Ankündigung EUROSHNET-Konferenz Sevilla; TTIP

KANMAIL

2015-12-28	KAN Brief 4/2015
2015-12-01	Stellenausschreibung Referentin / Referenten Sicherheitstechnik
2015-11-17	KAN elot – das Spiel: von der Idee bis zur Norm
2015-10-26	Öffentliche Ausschreibung zur KAN-Studie 55 zum Thema "Rechtsprechung zu technischen Normen und normenähnlichen Dokumenten hinsichtlich ihrer Bedeutung für Sicherheit und Gesundheitsschutz"
2015-10-14	Die KAN auf der A+A 2015 in Düsseldorf
2015-10-07	Workshop zum neuen KAN-Praxis Modul
2015-09-08	KAN Brief 03/2015
2015-09-03	KAN-Positionspapier zum Thema künstliche, biologisch wirksame Beleuchtung in der Normung verabschiedet
2015-07-30	Öffentliche Ausschreibung zur KAN-Studie 54 „Normung in der Nanotechnologie – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse aus Sicht des Arbeitsschutzes“, nach Aufhebung der 1. Ausschreibung
2015-06-26	KAN-Position zur Normung von Gesundheitsdienstleistungen verabschiedet
2015-06-22	KAN Brief 02/2015
2015-06-11	„KAN-Praxis – Maschinen: Ergonomische Lösungen finden“
2015-03-31	Lehrmodule - Die aktualisierte Version ist online.
2015-03-20	KAN Brief 01/2015
2015-03-19	Maschinen: Ergonomische Lösungen finden - Neues KAN-Praxis Modul nun online
2015-02-09	TTIP: Eine Gefahr für Arbeitsschutz und soziale Sicherheit?
2015-01-21	EUROSHNET Konferenz vom 14. bis 16. Oktober 2015 in Sevilla
2015-01-14	Öffentliche Ausschreibung zur KAN-Studie 54 „Normung in der Nanotechnologie – Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse aus Sicht des Arbeitsschutzes“

Sonstiges

2015/12	Dammann, Anna „Winterblues - es wurde Licht?“, DGUV Blog Beitrag, http://blog.dguv.de/winterblues-es-werde-licht/
---------	---

Arbeitsgruppen der KAN (Stand: 31.12.2015)

AG Sicht an Baumaschinen

Clemens, Rudi, Netzwerk für Gesundheit und Qualifikation, Gangel
Deden, Dr. Helmut, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf
Domscheid, Rudolf, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
Finkeldei, Ludwig, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stuttgart
Horten, Wolfgang, BG RCI Branche Bergbau, Bonn
Kampmeier, René, VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Frankfurt/Main
Leisering, Horst, BG BAU - Prävention Fachbereich IV, Neumünster
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Sieker, Achim, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Thierbach, Dr. Michael, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Vorderstraße, Dr. Stefan, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin

AK Künstlich biologisch wirksame Beleuchtung in der Normung und Regelung

Allescher, Werner, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Dammann, Dr. Anna, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Görner, Bettina, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dresden
Hilpert, Dr. Georg, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Krüger, Jan, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dresden
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Neumann, Sylke, VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg
Schlutter, Dr. Beate, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Soestmeyer, Gerold, BG RCI Branche Bergbau, Bochum
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
von Rymon Lipinski, Katharina, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Walleter, Reinhard, Südwestmetall Abt. Arbeitspolitik, Stuttgart

KAN-AG Normung und betrieblicher Arbeitsschutz

Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin
Conrad, André, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Berlin
Fritsche, Heinz, IG Metall Vorstand, Frankfurt/Main
Hilpert, Dr. Georg, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Hövel, Dr.-Ing. Albert, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
Hussing, Marcus, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Jackisch, Petra, BG BAU PSA u. besondere DGUV-Kooperationen, Köln
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

Jansen, Michael, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Poppendick, Dr.-Ing. Karl-Ernst, BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund
Schäfer, Dr. rer. nat. Peter, VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Ludwigsburg
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Vorderstraße, Dr. Stefan, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Watermann, Dr. Dirk, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

KAN-AG Qualifizierungsaspekte in Normen

Dammann, Dr. Anna, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Gerdes, Frank, IG Metall Vorstand, Frankfurt/Main
Imgrund, Dr.-Ing. Gerhard, DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik, Frankfurt/Main
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Jerusalem, Arnold, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Krauss-Hoffmann, Peter, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Piatkowski, Rüdiger, Eisenbahn- und Verkehrs- gewerkschaft (EVG), Berlin
Rickert, Daniela, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
Schlutter, Dr. Beate, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Thomas, Martin, BUG Verkehrsbau AG , Berlin
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
von Rymon Lipinski, Katharina, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Watermann, Dr. Dirk, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Zakrzewski, Ingo, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., München

KAN-Praxis: Maschinenergonomie

Burstedde, Alfred, Johnson Controls Recycling GmbH , Buchholz
Frener, Peter, BGHM - Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Düsseldorf
Fritsche, Heinz, IG Metall Vorstand, Frankfurt/Main
Gehring, Rolf, FETBB / EFBH - Fédération européenne des travailleurs, Bruxelles
Hofer, Thomas, Alfiing Kessler Sondermaschinen GmbH CE, Aalen
Hoffmann, Georg, Alfred Ritter GmbH & Co. KG , Waldenbuch
Hünting, Ralf, BG ETEM - BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Köln
Janowitz, Angela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
König, Oliver, Johnson Controls Recycling GmbH , Buchholz
Mattiuzzo, Corado, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Pfeiffer, Karlheinz, fact3 NRMM, Kassel
Schaaf, Rebecca, BASF SE GTF/GA, Ludwigshafen
Schmieding, Hilmar, Normenausschuss Maschinenbau, Frankfurt/Main-Niederrad
Schoepp, Irina, Continental AG Corporate Ergonomics, Hannover
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Vedder, Dr. Joachim, Hilti AG Normen und Standards (PEN), Schaan

Vomberg, Dr. Anja, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Walleter, Reinhard, Südwestmetall Abt. Arbeitspolitik, Stuttgart
Werner, Sonja, BG BAU Prävention München, München
Zeise, Dr. Wolfram, BG ETEM - BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Bad Münstereifel
Zodrow, Eduard, Drebotec Werkzeugmaschinenendienste , Kaarst

PBA KAN-Studie 53 Beitrag der arbeitsschutzrelevanten Normung zur UNBRK

Breutmann, Norbert, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA), Berlin
Dohne, Ulf-Thorsten, BGW - BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Würzburg
Gebhardt, Dr. Hansjürgen, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
Heegner, Sabine, Heegner Seminare, Beratung, Mediation, München
Jansen, Michael, DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sankt Augustin
Metze, Eckhard, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Mühlemeyer, Christoph, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
Penz, Hans-Jürgen, VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Hamburg
Rüschenschmidt, Thomas, BGHM - Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Dortmund
Schäfer, Andreas, ASER Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik & Ergonomie, Wuppertal
Schlutter, Dr. Beate, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Schulze, Marc, BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Sterk, Werner, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Thielen, Karl-Josef, BGHW - Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, Bonn
Tieves-Sander, Daniela, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin
Watermann, Dr. Dirk, KAN - Kommission Arbeitsschutz und Normung, Sankt Augustin

ABAS	Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe
AdCo	Koordinierungsgruppe der europäischen Marktüberwachungsbehörden
AEGL	Acute Exposure Guidelines
AfPS	Ausschusses für Produktsicherheit
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BGHM	Berufsgenossenschaft Holz und Metall
BGRCI	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
CD	Committee Draft (Komitee-Entwurf)
CD2	2. Entwurf
CEN	European Committee for Standardization (Europäisches Komitee für Normung)
CEN/BT	CEN/Technical Board
CEN/TC	CEN/Technical Committee
CENELEC	European Committee for Electrotechnical Standardization (Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung)
CETA	Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (bilateral EU/Kanada)
CIOP-PIB	Central Institute for Labour Protection – National Research Institute (Polen)
CWA	CEN Workshop Agreement
DG	Generaldirektion der EU-Kommission
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DIN SPEC	DIN Spezifikation
DIS	Draft International Standard (Internationaler Normentwurf)
DIU	Dresden International University
DKE	DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE
DMFa	Dimethylformamid
EBD	Europäischen Bewegung Deutschland
EUROGIP	Groupement de l'Institution Prévention de la Sécurité Sociale pour l'Europe (Frankreich)
EUROSHNET	European Occupational Safety and Health Network
FIOH	Finnish Institute of Occupational Health (Finnland)
FNL	DIN-Normenausschuss Lichttechnik
GDS	Gemeinsamer Deutscher Standpunkt zur Normung im Bereich der auf Artikel 118a des EG-Vertrags gestützten Richtlinien
IAD	Institut für Arbeitswissenschaft (Technische Universität Darmstadt)
IAG	Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
ICNIRP	International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection
IEC	International Electrotechnical Commission (Internationale Normungsorganisation für Elektrotechnik)
IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

ifaa	Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V.
IG BAU	Industriegewerkschaft Bau
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
INRS	Institut national de recherche et de sécurité (Frankreich)
INSHT	Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo, Spanisches Arbeitsschutzinstitut (Spanien)
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Normungsorganisation)
ISO/IEC	International Organization for Standardization/ International Electrotechnical Commission
ISO/PC	ISO/Project Committee
ISO/TC	ISO/ Technical Committee
KAN	Kommission Arbeitsschutz und Normung
KoSMaS-AK 2	Kommission Managementsysteme- Arbeitskreis 2
MFeuV	Muster-Feuerungsverordnung
NA	Normenausschuss
NAErg	Normenausschusses Ergonomie
NAOrg	Normenausschuss Organisationsprozesse, neu: NA 175-00-02 AA
NAR	Normenausschuss für Radiologie
NAW	Normenausschusses Wasserwesen
NKT	Normenausschuss Kommunale Technik
NOMAD	Project NOise MACHinery Directive
NPS	Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung
NWIP	New Work Item Proposal
PC	Project Committee
prEN	Entwurf einer Europäischen Norm
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RL	Richtlinie
SABOHS	Strategisches Beratungsgremium Arbeitsschutz bei CEN
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
TBINK	Technischer Beirat Internationale und Nationale Koordinierung der DKE
TiSA	Trade in Services Agreement (multilaterales Dienstleistungsabkommen EU/23 Staaten)
TRBS	Technische Regel für Betriebssicherheit
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
TTIP	Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (bilateral EU/USA)
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
UVT	Unfallversicherungsträgern
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
VFA	Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.
WG	Working Group (Arbeitsgruppe)
WP	Working Party
ZLS	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik